



Achtundfünfzigste Tagung

Punkt 132 der vorläufigen Tagesordnung*

**Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten
des Amtes für interne Aufsichtsdienste**

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Mitteilung des Generalsekretärs**

1. Im Einklang mit Ziffer 5 e ii) der Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 und der Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999 übermittelt der Generalsekretär hiermit der Versammlung den neunten Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003.

2. Der Generalsekretär nimmt Kenntnis von den im Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste dargestellten Aufsichtstätigkeiten und Ergebnissen. Darüber hinaus wird mit Anerkennung festgestellt, dass das Amt bei seiner Tätigkeit einen Risikoansatz verfolgt und bestrebt ist, durch seine Initiative für organisatorische Integrität die Rechenschaftspflicht und die Integrität innerhalb der Vereinten Nationen zu stärken.

* A/58/150.

** Auf Grund des Umstands, dass dieser Jahresbericht den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 erfasst, konnte die Vorlagefrist nicht eingehalten werden.



Vorwort

Integrität, Rechenschaftspflicht, Transparenz

Ich beehre mich, der Generalversammlung den neunten Jahresbericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 vorzulegen. Wie schon in früheren Jahren erstattet das AIAD auch Bericht über seine strategischen Initiativen zur Steigerung der Rechenschaftspflicht und der Leistung in der Organisation. Zu den wichtigsten Aufsichtstätigkeiten und Ergebnissen des AIAD gehören die folgenden:

- Das AIAD gab während des laufenden Zweijahreszeitraums rund 80 besonders bedeutsame Empfehlungen ab, um die Rechenschaftsmechanismen zu verbessern, die Delegation von Befugnissen zu fördern und Verantwortlichkeiten klar abzugrenzen.
- Bei der Prüfung der Informationszentren der Vereinten Nationen (A/57/747) wurde die Notwendigkeit der dringenden Neubewertung des Konzepts der Informationszentren herausgestrichen, was seinen Nutzen und seine Relevanz betrifft. Die Hauptabteilung Presse und Information hat bereits mit der Umsetzung vieler Empfehlungen des AIAD begonnen, darunter mit der Neubewertung und Aktualisierung der Ziele und Strategien der Informationszentren (siehe Ziffer 89).
- Prüfungsempfehlungen betreffend die Liquidation von Friedenssicherungsmissionen (A/57/622), die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für Friedenssicherungsmissionen von Regierungen im Rahmen von Unterstützungsverträgen (A/57/718) (siehe Ziffer 44) sowie die Politiken und Verfahren für die Rekrutierung von Bediensteten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (A/57/224) haben zu zahlreichen Verbesserungen beim Management dieser entscheidend wichtigen Logistik- und Verwaltungsbereiche geführt.
- Auf Empfehlung des AIAD änderte das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Projektvereinbarungen mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen ab. Dies führte zu verlässlicheren Finanzdaten, zu einer Beschaffung nach Wettbewerbsgrundsätzen sowie zu größerer Transparenz bei den Projektausgaben (Ziffer 24).
- Durch enge Zusammenarbeit zwischen den Ermittlern des AIAD und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung konnten 4,2 Millionen US-Dollar beigetrieben werden, die ein hochrangiger ehemaliger Bediensteter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo veruntreut hatte. Die Disziplinaruntersuchung führte im Juni 2003 außerdem zur erfolgreichen strafrechtlichen Verfolgung des Bediensteten durch die Behörden seines Heimatlandes (Ziffer 66).
- Im Zuge der Überprüfung der Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens (A/57/474) wurden die Programmleiter vom AIAD eindringlich angehalten, an der Aufstellung der Pläne für ihre jeweiligen Programme voll mitzuwirken und sich die Ziele, erwarteten Ergebnisse und Zielerreichungsindikatoren zur Messung ihrer Ergebnisse zu eigen zu machen (Ziffer 93).
- Aus der Evaluierung des Personalmanagements (A/57/726) ging unter anderem eine Empfehlung des AIAD an den Bereich Personalmanagement hervor, durch die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und die Straffung seiner Verwaltungsverfahren die Mobilität zu unterstützen (Ziffer 95).
- Das AIAD führte für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement, die Hauptabteilung Presse und Information und den Bereich Personalmanagement Beratungsaufträge im Bereich des Veränderungsmanagements durch. Das AIAD war der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement dabei behilflich, die erfolgreiche Umsetzung ihrer Reformvorhaben zu gewährleisten, unterstützte die Hauptabteilung Presse und Information bei der Aufstellung und Validierung von hauptabteilungs- und bereichsweiten Zielen und bei der Entwicklung eines neuen Planungsprozesses und unterstützte den Bereich Personalmanagement bei seinem Übergang von einem administrativen, transaktionsorientierten Büro zu einem stärker strategisch ausgerichteten Personalmanagementdienst (Ziffern 88, 90 und 94).
- Das AIAD führte eine Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte durch (A/57/488) und stellt mit Befriedigung fest, dass das Amt sofort

nach Vorlage des Berichts mit der Umsetzung der AIAD-Empfehlungen begann und dass kohärente Umsetzungsmaßnahmen im Gange sind (Ziffer 28).

- Eine Disziplinaruntersuchung mutmaßlicher sexueller Ausbeutung von Flüchtlingen in Westafrika (A/57/465) erbrachte Beweise für derartige Fälle von Ausbeutung, darunter von sehr jungen Flüchtlingen, obwohl diese Fälle nicht so weit verbreitet waren wie behauptet. Es wurde unter anderem empfohlen, diese Fälle zur strafrechtlichen Verfolgung der Beschuldigten an die jeweiligen einzelstaatlichen Behörden zu überweisen sowie die Leitung der Lager zu verbessern (Ziffer 27).
- Das AIAD schlug in Zusammenarbeit mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung vor, in das im Dezember 2003 in Mexiko von den Mitgliedstaaten zu unterzeichnende Übereinkommen gegen Korruption auch eine Bestimmung über die Möglichkeit strafrechtlicher Sanktionen gegen internationale Beamte aufzunehmen, die rechtswidrige Handlungen begehen, sowie die Beitreibung aller Erlöse aus solchen Handlungen vorzusehen (Ziffer 139).

Im vergangenen Jahr gab das Amt 789 besonders bedeutsame Empfehlungen (entsprechend 29 Prozent aller Empfehlungen) heraus, von denen rund 33 Prozent bereits umgesetzt wurden. Besonders bedeutsame Empfehlungen beziehen sich unter anderem auf Steigerungen der Produktivität, der Einsparungen und der Beitreibung von Mitteln sowie Rechenschaft für Betrug, Verschwendung und Missbrauch. Das AIAD deckte außerdem Verschwendung und Betrug innerhalb der Organisation auf und empfahl Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Programmleiter für die Vereinten Nationen zu Einsparungen in Höhe von etwa 37 Millionen Dollar führen würde.

Ich freue mich, berichten zu können, dass die Vereinten Nationen im Mai 2003 die Initiative für organisatorische Integrität, ein Dreijahresprogramm zur Stärkung der Integrität und des Berufsethos innerhalb der Organisation, eingeleitet haben. Die Initiative, die durch einen großzügigen Beitrag der Regierung Norwegens finanziert wird, ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem AIAD und Hauptabteilungen und Bereichen (namentlich dem Bereich Personalmanagement) sowie Fonds und Programmen der Vereinten Nationen. Die Initiative vereint Ethikschulungen, Mitarbeiterbefragungen und Kontaktarbeit, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig Integrität am Arbeitsplatz ist. Ein damit verbundenes Ziel besteht darin, angesichts des bevorstehenden Zusammentreffens der Mitgliedstaaten Ende des Jahres in Mexiko zur Unterzeichnung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption die Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Erhöhung der Integrität und zur Eindämmung von Korruption stärker ins Blickfeld zu rücken. Die Vereinten Nationen selbst müssen mit gutem Beispiel vorangehen und sicherstellen, dass ihre gesamte Tätigkeit von Integrität und Berufsethos geleitet ist.

Mit dem Ziel, die Zuweisung seiner Ressourcen besser zu priorisieren und seine Aufsichtsvorhaben gezielter auszurichten, wandte das AIAD im Berichtsjahr bei der Aufstellung seines jährlichen Arbeitsplans seinen Planungsrahmen für das Risikomanagement an. Unter Einsatz des kombinierten Wissens und Sachverständnisses leitender AIAD-Mitarbeiter der Bereiche Rechnungsprüfung, Inspektion, Überwachung, Evaluierung, Disziplinaruntersuchungen und Managementberatung wurden im Rahmen dieses Prozesses Problemgebiete aus der Vergangenheit, die derzeitigen Herausforderungen sowie übergreifende Tendenzen untersucht, welche die Tätigkeiten, die Vermögenswerte und den Ruf der Vereinten Nationen bedrohen könnten. Das AIAD ist derzeit dabei, die ermittelten Risikobereiche und die entsprechenden Projekte zur Senkung dieser Risiken anzugehen. Letzten Endes wird die Herausforderung für die Zukunft darin bestehen, Akzeptanz für die Praxis des Risikomanagements zu gewinnen, um es Führungskräften in der gesamten Organisation zu ermöglichen, die Hauptrisiken für ihre Tätigkeiten und Programme zu ermitteln und zu vermindern. In den vergangenen beiden Jahren haben die an das AIAD gerichteten Ersuchen der Generalversammlung um neue Prüfungen und Studien sowie um die Aktualisierung früherer Aufsichtsberichte stark zugenommen. Das AIAD hofft, im Zuge seiner Bemühungen zur Konsolidierung dieser Ersuchen und zur Festlegung von Prioritäten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit anderen Aufsichtsorganen seinen Risikoplanungsrahmen verwenden zu können, um den Ressourceneinsatz zu optimieren und Doppelarbeit zwischen den Aufsichtsorganen zu vermeiden.

Im Frühjahr 2003 führte das AIAD bei den Mitgliedstaaten sowie den Hauptabteilungen und Bereichen eine Erhebung über die von ihm erbrachten Dienstleistungen durch. Im Vergleich zu einer im Jahr 2000 durchgeführten ähnlichen Erhebung waren die Ergebnisse ermutigend. Die Mitgliedstaaten, die Angaben machten, bewerteten die Rolle und das Bild des AIAD innerhalb der Vereinten Nationen positiv und gaben

Vorschläge zur Überwachung und Weiterverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen sowie zur Verbesserung der Außenbeziehungen ab. Die Hauptabteilungen und Bereiche, die Klienten des AIAD sind, bewerteten das Amt insgesamt ebenfalls positiv und regten an, es solle sich darauf konzentrieren, das Verständnis für sein Mandat und seinen Aufgabenumfang zu verbessern und regelmäßiger und offener mit seinen Klienten kommunizieren. Das AIAD wird diese Stellungnahmen bei der Planung seiner künftigen Aufsichtstätigkeiten berücksichtigen.

In einer Zeit des raschen Wandels, der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten und der steigenden Verantwortung der Manager ist dem AIAD daran gelegen, zur Durchführung der Aufsichtstätigkeiten für die Vereinten Nationen die am besten qualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden. Das AIAD hat einen Leitfaden für die Laufbahnentwicklung eingeführt, um insbesondere die Mobilität und Fortbildung zu erleichtern. Die monatlichen Treffen des Personalverwaltungsausschusses des AIAD erleichtern die sorgfältige Überwachung von freien Stellen, Rekrutierungsvorgängen und Personalbewegungen. Darüber hinaus war das AIAD aktiver Nutzer des elektronischen Leistungsbeurteilungssystems und des neuen Galaxy-Systems.

Diese Initiativen in ihrer Gesamtheit werden es dem AIAD ermöglichen, bei der Verbesserung der Wirksamkeit und des Effekts seiner Aufsichtstätigkeiten einen ganzheitlicheren Ansatz zu verfolgen. Die Herausforderung besteht darin, diese strategischen Initiativen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und zur Steigerung der Leistung der Organisation zu institutionalisieren. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der kontinuierlichen Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und der Verwaltung und mit der aktiven Mitwirkung der Bediensteten dabei erfolgreich sein werden.

(gezeichnet) Dileep Nair

Untergeneralsekretär
für interne Aufsichtsdienste



Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einführung	1-8	9
A. Mandat und Zielsetzung.....	1	9
B. Haushalts- und Personalressourcen.....	2-3	9
C. Empfehlungen im Überblick.....	4-8	9
II. Das Jahr im Rückblick: Aufsichtsergebnisse und Bewertungen	9-123	13
A. Planungsrahmen für das Risikomanagement	10-11	13
B. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten.....	12-38	13
C. Politische Angelegenheiten.....	39-69	19
D. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht.....	70-72	26
E. Internationale Entwicklungszusammenarbeit	73-85	27
F. Regionale Entwicklungszusammenarbeit	86-87	30
G. Tätigkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen	88-108	30
H. Dienststellen außerhalb des Amtssitzes	109-123	35
III. Künftige Herausforderungen und strategische Initiativen	124-142	39
A. Risikomanagement.....	125-128	39
B. Initiative für organisatorische Integrität.....	129-131	40
C. Ergebnisorientiertes Management.....	132-134	41
D. Beratung zur Förderung von Veränderungsprozessen	135	42
E. Straffung der Disziplinaruntersuchungsdienste und Priorisierung der Fälle	136-139	42
F. Management der Ressourcen und der Informationstechnik	140-142	43
IV. Anhänge		
I. Mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse.....		45
II. Besonders bedeutsame Empfehlungen, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden.....		46
III. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste (1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003).....		52
IV. Risikobewertung und -minderung.....		55



I. Einführung

A. Mandat und Zielsetzung

1. In ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 richtete die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) ein, um die Aufsichtsfunktionen innerhalb der Vereinten Nationen zu stärken. Dies sollte durch die Verstärkung der Evaluierung, der Rechnungsprüfung, der Inspektion, der Disziplinaruntersuchungen und der Überwachung des Vollzugs erreicht werden. 1999 überprüfte die Generalversammlung die Durchführung der Resolution 48/218 B und verabschiedete die Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999, in der sie eine Reihe von das AIAD betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der Berichterstattung, der Funktionen, der Koordinierung, der Fonds und Programme, der Disziplinaruntersuchungen und der operativen Unabhängigkeit festlegte. Vorbehaltlich dieser Bestimmungen bekräftigte die Versammlung ihre frühere Resolution. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben genießt das Amt Handlungsfreiheit unter der Autorität des Generalsekretärs (ST/SGB/273) und ist befugt, alle Maßnahmen, die es zur Erfüllung seiner Aufsichtspflichten für notwendig erachtet, einzuleiten, durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. In weiteren Verwaltungserlassen (ST/AI/397, ST/IC/1996/29 und ST/SGB/2002/7) wird die Rolle des Amtes näher bestimmt.

Zielsetzung des Amtes für interne Aufsichtsdienste

- Interne Aufsichtsdienste für die Vereinten Nationen bereitstellen, wobei durch unabhängige, professionelle und rechtzeitige interne Revisions-, Überwachungs-, Inspektions-, Evaluierungs-, Managementberatungs- und Disziplinaruntersuchungstätigkeiten Mehrwert geschaffen wird.
- Als Motor für Veränderungen eine verantwortliche Ressourcenverwaltung, eine Kultur der Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie einen verbesserten Programmvollzug fördern.

B. Haushalts- und Personalressourcen

2. Im Einklang mit der Notwendigkeit, die operative Unabhängigkeit des Amtes zu wahren, und kraft der vom Generalsekretär delegierten Befugnis (ST/AI/401) übt der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste nach Maßgabe der Vorschriften der Vereinten Nationen ein gewisses Maß an Autonomie und Kontrolle über das Personal und die Ressourcen des Amtes aus. Ein von den zentralen Überprüfungsgremien des Sekretariats unabhängiges eigenes AIAD-Prüfungsgremium berät den Untergeneralsekretär in Personalfragen. Während des Berichtszeitraums prüfte dieses Gremium, die frühere Beratergruppe für Ernennungen und Beförderungen, 25 Fälle von Ernennungen, Beförderungen und Stellenbesetzungen.

3. Das Amt hat derzeit insgesamt 185 Stellen, davon 130 im Höheren Dienst und 55 im Allgemeinen Dienst. 94 dieser Stellen werden aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert, darunter 27 Stellen für örtliche Rechnungsprüfer bei den Friedenssicherungsmissionen sowie 8 Stellen für regionale Ermittler in Friedenssicherungsfällen. Für das Jahr 2003 verfügt das Amt über Mittel in einer Gesamthöhe von 18,2 Millionen US-Dollar, von denen 7,8 Millionen Dollar aus außerplanmäßigen Mitteln stammen.

C. Empfehlungen im Überblick

4. Während des Berichtsjahrs gab das Amt 2.737 Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollen sowie zur Behebung von Hindernissen für die organisatorische Effizienz und Wirksamkeit ab. 50,6 Prozent dieser Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. 29 Prozent davon wurden als für die Organisation besonders bedeutsam eingestuft¹; in ihnen wurden unter anderem Steigerungen der Produktivität, der Einsparungen und der Beibehaltung von Mitteln sowie Rechenschaft für Betrug, Verschwendung und

Missbrauch gefordert. Das AIAD deckte darüber hinaus Verschwendung und Betrug in der Organisation auf und empfahl mögliche Kosteneinsparungen und Beitreibungen in Höhe von 36,9 Millionen Dollar.

5. Der Umsetzungsstand aller vom AIAD abgegebenen Empfehlungen in den Finanzperioden vom 1. Juli 1999 bis zum 30. Juni 2003 ist aus Abbildung 1 ersichtlich². Abbildung 2 zeigt den Umsetzungsstand derjenigen besonders bedeutsamen Empfehlungen, die während des gegenwärtigen Berichtszeitraums sowie während der drei vorangegangenen Berichtszeiträume seit der Einführung der Kategorisierung "besonders bedeutsam" im Januar 2000 (die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/246 vom 24. Dezember 2001 begrüßt wurde) abgegeben wurden. Die Abbildungen zeigen außerdem die Zahl derjenigen besonders bedeutsamen Empfehlungen, die sich nach Angaben der Klienten in der Umsetzungsphase befinden beziehungsweise deren Umsetzung noch nicht begonnen hat.

Abbildung 1
Umsetzungsstand aller vom Amt für interne Aufsichtsdienste abgegebenen Empfehlungen zum 30. Juni 2003

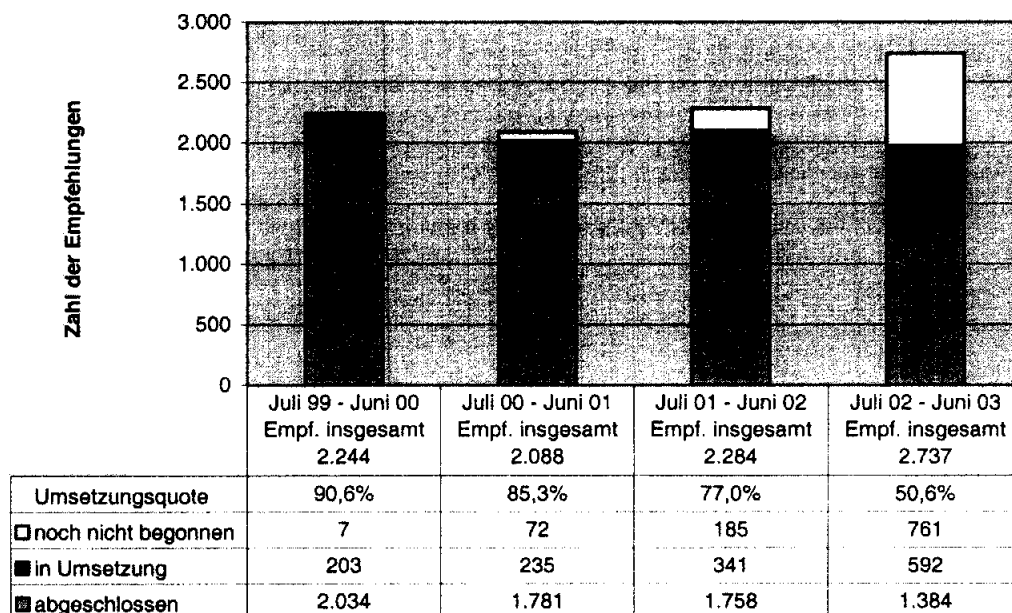
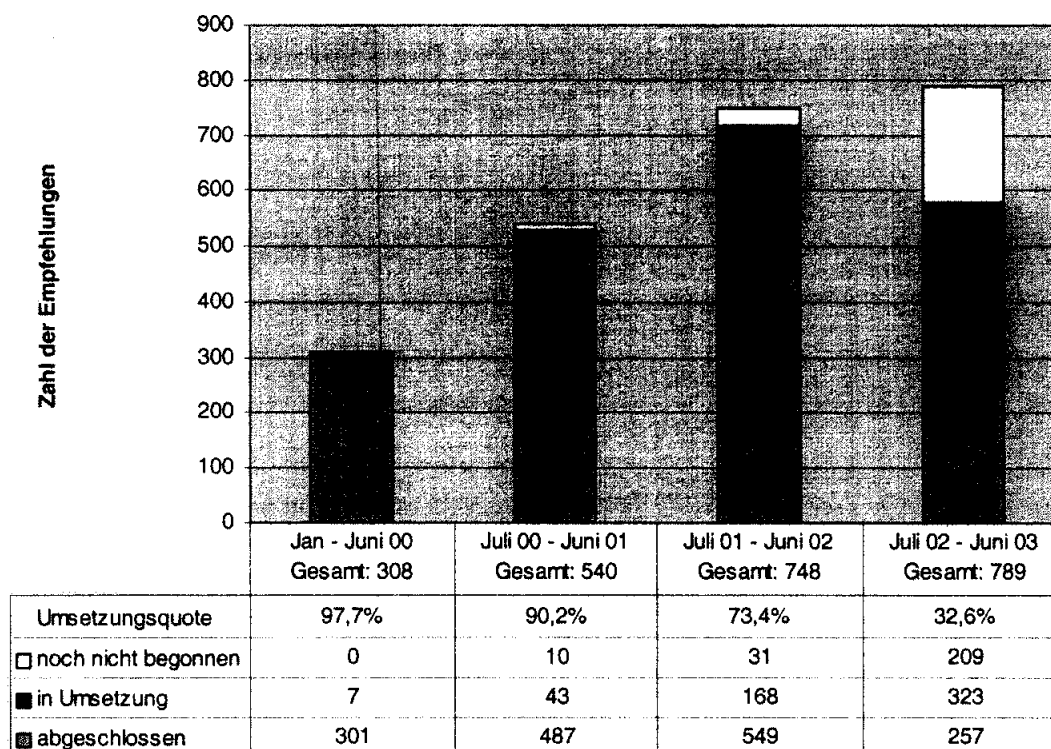


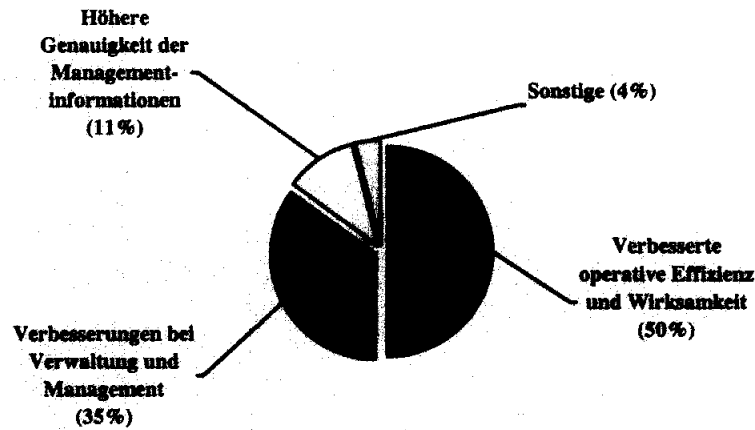
Abbildung 2

Umsetzungsstand aller vom Amt für interne Aufsichtsdienste abgegebenen besonders bedeutsamen Empfehlungen zum 30. Juni 2003


6. Wie aus den Abbildungen 1 und 2 ersichtlich, hat die Umsetzung einer beträchtlichen Zahl der Empfehlungen des AIAD (darunter auch von besonders bedeutsamen) noch nicht begonnen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Empfehlungen sind entweder komplex, erfordern die Aufstellung oder Änderung grundsatzpolitischer und verfahrenstechnischer Leitlinien oder erfordern langwierige Verhandlungen über die Modalitäten ihrer Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 25 besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen zum Datum dieses Berichts noch nicht akzeptiert worden waren. Der jeweilige Umsetzungsstand wird während der Aufstellung des jährlichen Arbeitsplans geprüft, bei der das AIAD in seiner Aufgabenplanung Anschlussprüfungen in Bezug auf nicht umgesetzte Empfehlungen ansetzen kann. In Anhang II findet sich eine detaillierte Aufstellung der vor dem 1. Juli 2002 abgegebenen besonders bedeutsamen Empfehlungen, hinsichtlich deren die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

7. Die besonders bedeutsamen Empfehlungen befassen sich mit Bereichen, die weitreichende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Organisation haben. Abbildung 3 zeigt, wie sich die 789 während des laufenden Berichtszeitraums abgegebenen besonders bedeutsamen Empfehlungen auf Verbesserungen in den Bereichen Effizienz, Genauigkeit, Verwaltung und Management der Ressourcen der Organisation verteilen. Die Kategorie "Sonstige" schließt Verbesserungen der Sicherheit sowie die Aufdeckung von Misswirtschaft, Dienstvergehen und Betrug ein.

Abbildung 3
Wirkung der vom Amt für interne Aufsichtsdienste von Juli 2002 bis Juni 2003
abgegebenen besonders bedeutsamen Empfehlungen



8. Auf Grund seiner im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen und Disziplinaruntersuchungen empfahl das AIAD Beitreibungen und Kosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 36,9 Millionen Dollar. Die tatsächlich erzielten Einsparungen und Beitreibungen beliefen sich auf insgesamt 15,4 Millionen Dollar. Diese empfohlenen und tatsächlichen Einsparungen lagen etwas unter den im vergangenen Jahresbericht angegebenen Beträgen, in denen auch ein außerordentlicher Betrag im Zusammenhang mit der Festlegung der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen bei bestimmten Friedenssicherungsmissionen enthalten war. Die empfohlenen und tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen sind nachstehend zusammengefasst (in Millionen US-Dollar):

	empfohlen	tatsächlich
Beitreibungen	22,4	6,8
Ausgabensenkungen	14,0	8,4
Sonstige	0,5	0,2
Insgesamt	36,9	15,4

II. Das Jahr im Rückblick: Aufsichtsergebnisse und Bewertungen

9. Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit und Bewertungen von verschiedenen Hauptabteilungen und Bereichen der Vereinten Nationen beruhen auf den während des Berichtszeitraums durchgeführten Prüfungs-, Evaluierungs-, Inspektions-, Disziplinaruntersuchungs- und Managementberatungstätigkeiten. Die Klienten werden insbesondere danach bewertet, inwieweit sie die besonders bedeutsamen Empfehlungen umgesetzt haben. Für einige Klienten wurden im Berichtszeitraum nur einige wenige besonders bedeutsame Empfehlungen abgegeben, sodass keine Bewertung vorliegt. Auf der im Juni 2002 in New York abgehaltenen fünften dreiseitigen Koordinierungstagung für die Aufsichtstätigkeit und bei regelmäßigen Treffen während des Jahres erörterte das AIAD die Verbesserung der Koordinierung sowie gemeinsame Vorhaben mit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und dem Rat der Rechnungsprüfer. Bei der Planung seiner Aufsichtsvorhaben im Berichtszeitraum orientierte sich das Amt für interne Aufsichtsdienste an dem im Folgenden dargestellten Risikomanagement-Planungsrahmen. Die Hauptrisikobereiche und die zur Risikominderung durchgeführten Projekte sind in Anhang IV aufgeführt.

A. Planungsrahmen für das Risikomanagement

10. Das AIAD hat einen risikobasierten Arbeitsplanungsprozess eingeführt, um die Zuweisung von Ressourcen für die Aufsicht über Programm- und Tätigkeitsbereiche, die am stärksten für Betrug, Verschwendung, Missbrauch, Ineffizienz und Misswirtschaft anfällig sind, zu priorisieren und zu rationalisieren. Die systematische Bewertung der mit verschiedenen Programmen und Aktivitäten verbundenen Risiken soll ab dem Jahr 2003 die Rechenschaftspflicht des AIAD für die Zuweisung von Ressourcen für einzelne Aufsichtsvorhaben erhöhen.

11. Das AIAD berücksichtigt in seinem jährlichen Arbeitsplanungsprozess die folgenden Faktoren: das Risiko für die Ressourcen und den Ruf der Vereinten Nationen, Ersuchen der Generalversammlung sowie von Hauptabteilungen und Bereichen um Aufsichtsdienste, große Haushaltsposten, neue Aktivitäten ohne bisherige Aufsichtstätigkeit sowie Schwerpunktbereiche für das Reformprogramm des Generalsekretärs. Daneben orientiert sich der Arbeitsplanungsprozess auch an der Notwendigkeit der Weiterverfolgung besonders bedeutsamer Empfehlungen in Risikobereichen, die von den Programmleitern noch nicht umgesetzt wurden, wie aus Anhang II ersichtlich.

B. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

a) Gesamtbewertung

12. Beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen 233 Empfehlungen ein, die in Prüfungsberichten und Memoranden an die Leitung enthalten waren. 1.212 zusätzliche Empfehlungen waren in Prüfungsbemerkungen an die UNHCR-Führungskräfte im Feld enthalten. Insgesamt 128 Empfehlungen (9 Prozent) wurden als besonders bedeutsam eingestuft, wobei etwa ein Viertel davon Verbesserungen von Verfahren, Kontrollen und Systemen betraf. Das AIAD identifizierte beim UNHCR Einsparungs- und Beitreibungsmöglichkeiten im Gesamtwert von 7,5 Millionen Dollar; die tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen beliefen sich auf 4,4 Millionen Dollar.

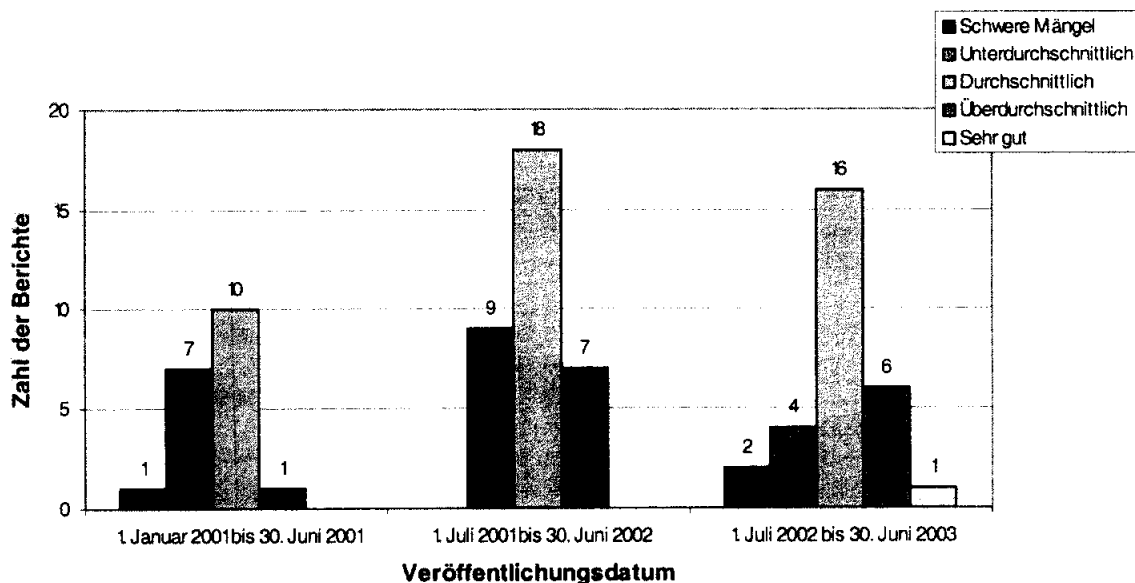
13. Insgesamt hat das UNHCR rechtzeitig auf die Prüfungsberichte und -bemerkungen reagiert und sich mit den vom AIAD aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt. Etwa 42 Prozent der besonders bedeutsamen Empfehlungen wurden umgesetzt, und weitere 24 Prozent befanden sich in der Umsetzungsphase. Einige der Empfehlungen erfordern grundsatzpolitische Veränderungen oder die Ausarbeitung beziehungsweise Überarbeitung von Leitlinien zu Politik- und Verfahrensfragen, weshalb ihre organisationsweite Einführung eine gewisse Zeit erfordert. Rund 32 Prozent der besonders bedeutsamen Empfehlungen waren noch nicht umgesetzt.

14. Das AIAD hat ein Messsystem eingeführt, um die Wirksamkeit der Anwendung der wichtigsten internen Kontrollen bei den geprüften Einsätzen des UNHCR zu bewerten. Dies erleichtert eine vergleichende Analyse der Einsätze in den einzelnen Ländern, versichert die jeweiligen Leiter, dass die Tätigkeiten gut oder zufriedenstellend verwaltet werden, und hilft bei der Identifikation derjenigen Einsätze, bei

denen umgehende Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. In den 29 im Zeitraum 2002/2003 herausgegebenen Prüfungsberichten wurden rund 55 Prozent der geprüften Einsätze als durchschnittlich, 24 Prozent als überdurchschnittlich oder sehr gut und 21 Prozent als unterdurchschnittlich oder mangelhaft eingestuft (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

Prüfungsbewertungen der Einsätze des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage von Prüfungsberichten, geordnet nach dem Veröffentlichungsdatum



b) Prüfungen

15. Das AIAD prüfte Einsätze des UNHCR in 20 Ländern in Afrika, Asien und im Pazifik sowie in Europa und Amerika. In Anbetracht der Größenordnung des UNHCR-Einsatzes in Afghanistan und der damit verbundenen Risiken wurde eine Gruppe örtlicher Rechnungsprüfer eingesetzt, um die fortlaufende Prüfung zu gewährleisten und den Einsatz hinsichtlich wirksamer interner Kontrollen zu beraten. In Genf prüfte das AIAD die Beschaffungsfunktion des UNHCR, seinen Einsatz von Freiwilligen der Vereinten Nationen, den Berateinsatz sowie die Ansprüche der Bediensteten auf Erziehungsbeihilfe und Mietzuschüsse. Das AIAD prüfte Einsätze und Tätigkeiten mit einem Gesamtwert von 314 Millionen Dollar.

Noteinsatz in Afghanistan

16. In der Anfangsphase des Notstands in Afghanistan konzentrierte sich das UNHCR auf Repatriierungsmaßnahmen, die im Jahr 2002 Ausgaben von rund 45 Millionen Dollar verursachten. Die Zahl der Rückkehrer lag wesentlich höher als in der ursprünglichen strategischen Planung angenommen, und die zu Anfang festgelegten Leitlinien und Verfahren reichten schon bald nicht mehr aus, insbesondere da die meisten afghanischen Flüchtlinge in Pakistan nicht über die notwendigen Papiere verfügten und eine Überprüfung daher schwierig war. Dadurch, dass die Beförderung bar bezahlt wurde, entstanden Fälle von Missbrauch und Betrug. Der langsame Aufbau der Datenverwaltung führte zu unvollständigen Angaben über die Rückkehrer. Mit dem Andauern der Notsituation wurden die Verifikationsverfahren kontinuierlich verbessert und biometrische Technologien (Iris-Erkennung) eingeführt. Für das Repatriierungsprogramm im Jahr 2003 haben die Büros des UNHCR in Afghanistan und Pakistan die Verfahren verschärft und

verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Missbrauchsrisiko möglichst gering zu halten. Die Repariturierung aus der Islamischen Republik Iran war leichter zu kontrollieren und wurde gut abgewickelt.

17. Die Durchführung des Wiedereingliederungsprogramms erreichte in Afghanistan Ende 2002 ihren Höhepunkt. Auf Grund des daraus resultierenden Arbeitsaufkommens und der verzögerten Entsendung von Projektkontrollern wurde der Projektüberwachung anfangs nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteil. Die Überprüfung des Projekts für Unterkünfte, bei dem mit einem Budget von 32 Millionen Dollar 40.000 Unterkünfte gebaut werden sollten, ergab, dass das UNHCR und seine Partner zufriedenstellende Kontrollen über die Beschaffung, den Eingang, die Lagerung und die Ausgabe von Material zum Bau von Unterkünften eingerichtet hatten. Fahrzeuge leiden unter der schlechten Treibstoffqualität in Afghanistan, und es müssen häufig Teile ausgetauscht werden, wodurch dem UNHCR erhebliche Kosten entstehen. Um diese kostenintensiven Reparaturen zu vermeiden, empfahl das AIAD, Treibstoff auf dem internationalen Markt zu beschaffen. Die Verwaltungstätigkeiten wurden im Allgemeinen gut abgewickelt, mit Ausnahme eines Unterbüros. Auf Vorschlag des AIAD wurde mit Geldhändlern eine niedrigere Provisionsrate ausgehandelt, was zu Einsparungen von schätzungsweise 1 Million Dollar bis Ende 2003 führen wird.

18. Das AIAD prüfte die Tätigkeiten des UNHCR und einiger seiner Partner in Pakistan. Die Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteme der Partner sollten verstärkt und ihre Berichte an das UNHCR qualitativ verbessert und rascher vorgelegt werden. Die Durchführungskapazitäten der Partner konnten mit der raschen Ausweitung des Programms in Pakistan nicht Schritt halten, was zu zahlreichen Problemen führte. Das AIAD kam außerdem zu dem Ergebnis, dass es einer kohärenteren und besser abgestimmten Programmplanung bedurfte und die Programme stärker überwacht werden mussten. Das rasche Wachstum des Programms in Pakistan erforderte auch eine Stärkung der Aktivitäten in der Lieferkette, um die Einhaltung der Verwaltungsregeln und -verfahren zu gewährleisten. Die Leitung des UNHCR in Pakistan reagierte positiv auf die Empfehlungen des AIAD und traf umgehend Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

19. In der Islamischen Republik Iran, wo das UNHCR und seine Prüfer Schwierigkeiten beim Zugang zu den Projekt- und Buchführungsunterlagen der staatlichen Durchführungspartner gehabt hatten (siehe die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten Freiwilligen Fonds für das am 31. Dezember 2000 endende Jahr³ und das am 31. Dezember 2001 endende Jahr⁴), erhielten die Prüfer des AIAD uneingeschränkter Zugang und die volle Kooperation seitens der staatlichen Partner des UNHCR.

Beschaffung

20. Das AIAD bewertete die Beschaffungstätigkeit in der Zentrale des UNHCR als gut geführt und als im Allgemeinen konform mit den standardisierten Leitlinien und Verfahrensweisen. Berechnungen des AIAD zufolge vergingen im Schnitt 14 Tage vom Eingang der Kaufgenehmigung beim Dienst für Beschaffungssteuerung bis zur Aufgabe der Bestellung, was deutlich innerhalb der festgelegten 30-Tagesfrist lag. Da jedoch für andere Stadien des Beschaffungsprozesses keinerlei Kriterien, Referenzwerte und Daten vorlagen, konnte die Erreichung der Beschaffungsziele des UNHCR insgesamt nur schwer geprüft werden. Die Beschaffungsplanung in den Feldbüros war oftmals nicht ganz wirksam, wodurch es zu ineffizienten Käufen kam. Feldbüros kauften Fahrzeuge ab Lager (vom Händler) zu überhöhten Preisen, obwohl dies nicht notwendig war. Den Berechnungen des AIAD zufolge könnte das UNHCR durch eine engere Definition der Erfordernisse und eine strengere Überwachung der Einhaltung der festgelegten Kriterien über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg allein im Kraftfahrzeugbereich 1,5 Millionen Dollar einsparen. Zu allen Empfehlungen des AIAD werden derzeit Maßnahmen ergriffen, doch wird die Ausarbeitung und Formalisierung vieler der geänderten Verfahren noch Zeit brauchen.

Freiwillige der Vereinten Nationen

21. Das UNHCR verfügte über keine zentrale Anlaufstelle, die für die Koordinierung der Aktivitäten der Freiwilligen der Vereinten Nationen und für die Ausarbeitung von Anleitungen und Anweisungen für die Feldbüros zur Verwaltung dieser Aktivitäten zuständig ist. Dies führte zur ungleichmäßigen Anwendung von Regeln, zum ineffizienten Einsatz von Personalressourcen und zu Überzahlungen durch das UNHCR. Die Freiwilligen der Vereinten Nationen werden zwar nicht als Bedienstete des UNHCR angesehen, nehmen jedoch Kerntätigkeiten im Schutzbereich wahr und sind für bestimmte Finanzmanagementaufgaben des UNHCR zuständig. Die Rolle der Freiwilligen sollte klarer festgelegt und die ihnen

übertragenen Befugnisse und Verantwortlichkeiten definiert werden. Das UNHCR hat, wie empfohlen, neue Standardrichtlinien für den Einsatz von Freiwilligen erarbeitet, die in Kürze fertiggestellt sein werden.

Erziehungsbeihilfe und Mietzuschüsse

22. Die neuen Tendenzen im Bildungswesen und der technologische Fortschritt erlauben oft keine klare Aussage mehr darüber, was als Hochschulbildung mit Anspruch auf Erziehungsbeihilfe gelten kann. Das UNHCR sollte klare Richtlinien für die Anspruchsberechtigung aufstellen. Die Verfahren sollten dahingehend gestärkt werden, dass die Anträge auf Erziehungsbeihilfe rechtzeitig vorgelegt und Vorschüsse beigetrieben werden. In Fällen von Beihilfe für Sonderschulerziehung erstattet das UNHCR 100 Prozent aller Ausgaben, selbst wenn das Kind eine reguläre Schule besucht. Nach Auffassung des AIAD ist diese Auslegung nicht korrekt. Darüber hinaus stellte das AIAD die Praxis in Frage, dass Bediensteten, die sich zwischen Auslandsverwendungen in ihrem Heimatland aufhalten, für längere Zeiträume Erziehungsbeihilfe gewährt wird. Das AIAD kam zu dem Ergebnis, dass die Dezentralisierung des Mietzuschuss- und Wohnungsvergütungssystems auf Feldebene zu unzureichenden internen Kontrollen geführt hatte, wobei die jährliche erneute Beantragung nicht systematisch verfolgt wurde oder Wohnungsvergütungen über längere Zeiträume hinweg ausstanden.

Beratungsdienste

23. Im Hinblick auf die Auswahl und das Management von Beratern müssen umfassende grundsätzliche Leitlinien ausgearbeitet werden, die mit den Verwaltungsanweisungen der Vereinten Nationen im Einklang stehen, damit bei der Verpflichtung, Überwachung und Evaluierung der Berater Transparenz und Objektivität gewährleistet sind. Berater werden oftmals für Kernaufgaben des UNHCR verpflichtet, was zwar operative Flexibilität schafft, diese Personen jedoch nicht zu Beratern im Sinne der Verwaltungsanweisungen macht. Über die Jahre hinweg wurde das UNHCR bei der Großrechnerbetreuung von Beratern abhängig, da deren Wissen und Sachkenntnisse nicht auf die regulären Mitarbeiter des UNHCR übertragen wurden. Diese Regelung ist nicht kostenwirksam. Berater wurden nicht nach Wettbewerbsgrundsätzen ausgewählt, und die Methoden zur Festsetzung ihrer Honorare müssen überprüft werden.

Prüfungsbescheinigungen

24. In seinem Bericht für das Jahr 2001⁴ empfahl der Rat der Rechnungsprüfer, die Durchführbarkeit und Kostenwirksamkeit einer Änderung der Regeln des UNHCR für die Abgabe von Prüfungsbescheinigungen für Durchführungspartner zu bewerten. Das AIAD führte eine Studie unter Berücksichtigung der Kostenauswirkungen durch und empfahl dem UNHCR, seine diesbezügliche Politik zu ändern. Das UNHCR sollte für internationale nichtstaatliche Organisationen die Durchführung einer projektspezifischen Prüfung jedes Unterprojekts verlangen und finanzieren, das mit UNHCR-Mitteln von mehr als 300.000 Dollar finanziert wird. Für staatliche Durchführungspartner sollte die Inanspruchnahme externer Wirtschaftsprüfungsunternehmen erwogen werden, wenn die staatlichen Prüfungsinstitutionen nicht über die Personalausstattung zur Prüfung von Unterprojekten des UNHCR verfügen oder dieser Prüfung keinen Vorrang einräumen. Das UNHCR wird empfehlungsgemäß ab dem 1. Januar 2004 neue Regeln und Verfahren für die Abgabe von Prüfungsbescheinigungen für Unterprojekte einführen.

c) Disziplinaruntersuchungen

Schleusung von Flüchtlingen in Ostafrika

25. Das AIAD unterstützte die kenianischen Behörden auch weiterhin während der laufenden Strafverfahren gegen die vier UNHCR-Bediensteten, die beiden Mitarbeiter einer angeschlossenen nichtstaatlichen Organisation und vier weitere Personen, die im Zweigbüro in Nairobi die kriminelle Schleusung von Flüchtlingen betrieben. Bisher wurde einer der Täter verurteilt und hat seine zweijährige Freiheitsstrafe angetreten.

26. Bei einem kürzlichen Besuch in Nairobi stellten Mitarbeiter des AIAD fest, dass die im Bericht des Amtes hervorgehobenen Flüchtlingsprobleme sogar zugenommen hatten und dass es keine effizienten oder systematischen Mechanismen gab, über die das UNHCR Beschwerden von Flüchtlingen oder anderen Personen entgegennehmen und ihnen nachgehen konnte. Zwar wurden in der UNHCR-Zentrale Anstrengungen unternommen, doch war die Reaktion des UNHCR in Nairobi auf Beschwerden begrenzt und zeigte keine Wirkung. Den Beschwerdeführern wird eine ungebührlich hohe Beweislast auferlegt, bevor ihre

Beschwerden untersucht werden. Mit der empfohlenen raschen Weiterleitung der erlangten Informationen auf dem externen Berichtsweg wurde noch nicht begonnen. Das derzeit angewandte System der Registrierung und Verifizierung von Flüchtlingen und die damit verbundene Dokumentation sind nach wie vor fälschungs- und betrugsanfällig. Wie beispielsweise in Westafrika zu sehen war, herrschen in den Flüchtlingslagern nach wie vor sehr schlechte Bedingungen, und die Flüchtlinge können noch immer leicht ausgebeutet werden. Wenn das UNHCR nicht wie empfohlen ein professionelles Berichts- und Beschwerdesystem einrichtet, wird es nicht in der Lage sein, die Risikofaktoren seiner mandatsgemäßen Arbeit mit Flüchtlingen richtig einzuschätzen.

Sexuelle Ausbeutung von Flüchtlingen in Westafrika

27. Das AIAD legte der Generalversammlung einen Bericht über die Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch humanitäre Helfer in Westafrika (A/57/465) vor. Die Anschuldigungen wurden Ende 2001 von Beratern erhoben, die beim UNHCR und bei der Organisation "Save the Children" (Zweig Vereinigtes Königreich) unter Vertrag standen und das Problem während einer Evaluierung der gegen Flüchtlingskinder in der Region verübten sexuellen Gewalt und Ausbeutung aufgedeckt hatten. Die Anschuldigungen beruhten auf Berichten von Dritten, und der Berater hatte weder die Opfer noch die angeblichen Täter befragt. Die Disziplinaruntersuchung erbrachte keinen Nachweis für eine weit verbreitete Praxis, dass humanitäre Helfer von den Flüchtlingen sexuelle Gegenleistungen für die Bereitstellung kostenloser Dienste verlangten, wie beispielsweise Verpflegungsrationen und Unterkunft. Die Disziplinaruntersuchung erbrachte jedoch Beweise, die bestimmte Fälle sexuellen Missbrauchs von Flüchtlingen, auch von kleinen Kindern, erhärteten. Darüber hinaus sind auf Grund der Bedingungen in den Lagern und in den Flüchtlingsgemeinden in den drei untersuchten westafrikanischen Ländern Flüchtlinge nach wie vor anfällig für sexuelle und andere Ausbeutung, wobei diese Anfälligkeit bei jungen Frauen und Mädchen noch höher ist.

2. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

a) Inspektion

28. Die Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) (A/57/488) erbrachte 17 Empfehlungen zur Verbesserung seiner Verwaltung, seiner Struktur und seiner Arbeitsmethoden. Obwohl das Amt in den vergangenen fünf Jahren beträchtliche Erfolge bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte aufzuweisen hatte, hob das AIAD die Notwendigkeit hervor, sowohl die nach wie vor bestehenden Probleme als auch die neuen Herausforderungen anzugehen. Das AIAD stellte mit Befriedigung fest, dass das Amt die Umsetzung der Empfehlungen sofort nach der Herausgabe des Berichts in Angriff genommen hatte und dass die entsprechenden Maßnahmen derzeit durchgeführt werden.

b) Prüfung

29. Eine Prüfung der Einsätze des OHCHR in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Montenegro ergab, dass die Notwendigkeit besteht, die Projektunterstützung zu verstärken, um eine angemessene Überwachung und Evaluierung der Aktivitäten und eine entsprechende Qualität der Berichte aus dem Feld zu gewährleisten, die administrative Unterstützung seitens der Partner des OHCHR qualitativ zu verbessern, die Einhaltung der internen Kontrollen zu verbessern und den Zugang der Büroleiter zu vollständigen und aktuellen Haushalts- und Ausgabendaten sicherzustellen. Das AIAD stellte außerdem fest, dass manche Anstellungsverträge von zu kurzer Dauer waren, zumal der jährliche Haushaltszyklus auf ein Jahr befristete Verträge zuließ. Darüber hinaus muss das OHCHR sicherstellen, dass die Leistung seiner Bediensteten regelmäßig mit Hilfe des PAS-Leistungsbeurteilungssystems evaluiert wird. Das OHCHR stimmte den Empfehlungen des AIAD zu und ist dabei, sie umzusetzen.

3. Büro für das Irak-Programm

a) Gesamtbewertung

30. Das Büro für das Irak-Programm wurde im Oktober 1997 am Amtssitz der Vereinten Nationen eingerichtet, um die Verwaltung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen in dem Gebiet zu konsolidieren und die Durchführung des Irak-Programms zu verbessern. Infolge der jüngsten Entwicklungen in Irak ersuchte der

Sicherheitsrat in seiner Resolution 1483 (2003) vom 22. Mai 2003 den Generalsekretär, das Programm "Öl für Lebensmittel" am Amtssitz und im Feld bis zum 21. November 2003 zu beenden. Das AIAD wird die Liquidationstätigkeiten des Büros sowie des Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak in dieser kritischen Phase weiter prüfen.

31. Die Büroleitung hat bei der Umsetzung der AIAD-Empfehlungen im Allgemeinen zufriedenstellende Fortschritte erzielt. Von den 11 besonders bedeutsamen Prüfungsempfehlungen, die während des Zeitraums abgegeben wurden, wurden 7 bereits umgesetzt, 2 befinden sich in der Umsetzungsphase.

b) Prüfung

32. Die Prüfung der Tätigkeiten des Büros für das Irak-Programm am Amtssitz ergab, dass der Vertrag über die Bereitstellung unabhängiger Zollinspektoren in Irak besser hätte verwaltet werden sollen. Außerdem hatte der Vertragsnehmer gewisse Vertragsbestimmungen nicht eingehalten. Des Weiteren entstanden vermeidbare Ausgaben in Höhe von etwa 700.000 Dollar, weil beschlossen wurde, die für die Sanierung von Unterkünften entstandenen Kosten von 320.000 Dollar nicht pauschal zu begleichen, sondern einen Teil dieser Kosten in den Tagessatz von 600 Dollar pro Person einzuschließen. Überdies waren die Zahlungsbedingungen vor Vertragsbeginn auf ungebührliche Weise geändert worden. Das AIAD stellt fest, dass die Leitung des Büros geeignete Schritte unternommen hat, um den meisten der diesbezüglichen Prüfungsempfehlungen zu entsprechen.

33. Die örtlichen Rechnungsprüfer des AIAD in Irak überprüften eine Reihe von Tätigkeiten des Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak, einschließlich des Sicherheitskontingents der Vereinten Nationen in Irak, des IT- und Kommunikationsmanagements sowie der Beschaffungs- und Reisekostenanträge. Darüber hinaus leisteten die örtlichen Rechnungsprüfer Beratende Dienste für die Leitung des Büros des Koordinators für humanitäre Maßnahmen in Nordirak und stimmten ihre Prüfungstätigkeit eng mit den Rechnungsprüfern der anderen VN-Einrichtungen und -Programme ab, die mit der Durchführung der Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats befasst sind. Zudem leistete das AIAD Beratende Dienste hinsichtlich der nach Resolution 1472 (2003) des Sicherheitsrats durchzuführenden Verfahren⁵.

34. Das Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen in Irak spielte eine maßgebliche Rolle beim Schutz des Personals, der Vermögenswerte und der Tätigkeit der Vereinten Nationen in Verbindung mit ihren humanitären Programmen in Nordirak. Das AIAD stellte jedoch fest, dass die Finanzlage des Kontingents prekär war, da es ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen finanziert wurde. Um seinen Fortbestand zu gewährleisten, verwies das AIAD auf die Notwendigkeit langfristiger Finanzierungslösungen. Außerdem bedurfte es einer verbesserten Koordinierung zwischen den Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen in Nordirak, um die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Beispielsweise wurde, obwohl ein Notfallplan ausgearbeitet und aktualisiert worden war, die für Mai 2002 angesetzte Übung zur Erprobung des Plans nicht in vollem Umfang durchgeführt.

4. Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

35. Die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen bearbeitet Anträge auf Entschädigung für die aus der Invasion und Besetzung Kuwaits durch Irak resultierenden Schäden und leistet die entsprechenden Zahlungen. Insgesamt wurden 2,6 Millionen Anträge auf Entschädigung für behauptete Schäden in Höhe von etwa 349 Milliarden Dollar gestellt. Die Kommission hat die meisten dieser Ansprüche geregelt und Entschädigungszahlungen in Höhe von ungefähr 46 Milliarden Dollar zugesprochen, wovon bislang 18 Milliarden Dollar ausgezahlt wurden. Insgesamt sind noch 49.500 Ansprüche mit einem behaupteten Wert von 98 Milliarden Dollar zu regeln.

36. Das AIAD kam zu dem Schluss, dass die von ihm überprüften Ansprüche der Kategorie F1⁶ im Allgemeinen den Entscheidungen des Verwaltungsrats der Kommission entsprachen. Es stellte jedoch Mängel bei der Bewertung und Verifizierung der Ansprüche fest, darunter unzutreffende und unangemessene Bewertungen, die Nichtberücksichtigung von Restwerten, die Überschneidung von Ansprüchen sowie unzureichende Belege, was nach Ansicht des AIAD zu Überzahlungen in Höhe von etwa 14,6 Millionen Dollar geführt hatte. Da es sich dabei um erhebliche Summen handelte, empfahl das AIAD der Kommission, die Ansprüche zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Antragsteller nicht überentschädigt worden waren.

Die Kommission stimmte den Feststellungen des AIAD nicht zu und sah keine Notwendigkeit, die Entschädigungszahlungen zu korrigieren. Die Empfehlungen des AIAD wurden dem Verwaltungsrat der Kommission übermittelt, der sie ebenso wie die Antwort des Kommissionssekretariats zur Kenntnis nahm.

37. Das AIAD zeigte bei einem der beiden von ihm überprüften Ansprüche der Kategorie E3⁷ Mängel auf, die nach seiner Auffassung zu einer Überentschädigung in Höhe von etwa 3,6 Millionen Dollar geführt hatten. Das AIAD kam zu dem Schluss, dass der Antragsteller auf Grund dessen, dass er den Subunternehmer nicht in voller Höhe bezahlt hatte, keinen Anspruch auf volle Entschädigung hatte, da die beantragte Summe höher war als der tatsächlich entstandene Verlust. Darüber hinaus hatte sich der kommissionseigene sachverständige Berater mangels unabhängiger Beweise gegen die Zuerkennung einer Entschädigung ausgesprochen. Das Kommissionssekretariat stimmte den Empfehlungen nicht zu und wies darauf hin, dass es über die "Aspekte des Rechnungswesens" hinaus noch andere Faktoren gäbe, die die Höhe des einem Antragsteller zu zahlenden Betrags bestimmten. Der Verwaltungsrat nahm die Empfehlungen und die Antwort des Sekretariats ebenfalls zur Kenntnis.

38. Auf Ersuchen der Entschädigungskommission erstattete der Bereich Rechtsangelegenheiten am 27. November 2002 ein Gutachten über den angemessenen Umfang der vom AIAD vorgenommenen Prüfungen der Bearbeitung und Regelung von Ansprüchen, worin er zu dem Schluss kam, dass es für das AIAD abgesehen von der Überprüfung der von den Beiräten durchgeführten Kalkulation der von ihnen empfohlenen Entschädigungszahlungen nicht angebracht sei, diejenigen Aspekte der Tätigkeit der Beiräte zu überprüfen, die Bestandteil eines rechtlichen Verfahrens sind. Darüber hinaus sei es für das AIAD ebenso wenig angebracht, den Bescheid zu überprüfen, auf dessen Grundlage diese Aspekte der Tätigkeit durchgeführt werden. Zum Schutz der Interessen der Vereinten Nationen hat das AIAD seine Prüfungen des gesamten Bearbeitungs- und Regelungsverfahrens fortgesetzt.

C. Politische Angelegenheiten

1. Hauptabteilung Politische Angelegenheiten

a) Prüfung

39. Die vom AIAD vorgenommene Prüfung der Aktivitäten des Politischen Büros der Vereinten Nationen in Bougainville (Papua-Neuguinea) zur Beseitigung von Waffen zeigte auf, dass seit Dezember 2001 mehr als 1.600 Waffen eingesammelt und gelagert worden waren. Im Anschluss daran wurden jedoch über 100 dieser Waffen gestohlen, was sich nachteilig auf den Entwaffnungsprozess auswirken könnte. Das AIAD befand außerdem, dass das Büro mehrere Personalverwaltungsfragen angehen musste, wie etwa die Besetzung freier Stellen, die Führung von Personalakten und die Regelung des Beschäftigungsverhältnisses von Gelegenheitsarbeitern. Ferner bestand Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Kontrollen über die Mittelzuweisung im Feld, die Vorschusskonten und den Transport von Barmitteln. Die Hauptabteilung stimmte allen Empfehlungen des AIAD zu und hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

b) Disziplinaruntersuchung

40. Eine Disziplinaruntersuchung des AIAD kam zu dem Ergebnis, dass ein ehemaliger Beauftragter des Generalsekretärs und seine Sekretärin schwere Verfehlungen im Finanzmanagement begangen hatten. Der ehemalige Beauftragte hatte ein nicht genehmigtes, einem Treuhandfonds der Vereinten Nationen ähnliches informelles Finanzsystem eingerichtet, um vor Ort freiwillige Beiträge von Geberländern zu empfangen. Damit verstieß er gegen die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen. Mangels Aufzeichnungen ist der Gesamtbetrag der eingegangenen freiwilligen Beiträge unbekannt. Aus den urkundlichen Belegen geht jedoch hervor, dass der ehemalige Beauftragte mindestens 500.000 Dollar aus Geberländern empfing. Darüber hinaus wurde die Hauptabteilung über weitere nachweisliche Verfehlungen im Zusammenhang mit der Fälschung von Anträgen auf Gewährung von Unterhaltszulagen für Feldmissionen unterrichtet. Auf Grund der Empfehlung des AIAD, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, darunter erforderlichenfalls die Beitreibung von Geldern, verpflichtete die Hauptabteilung einen Berater, der herausfand, dass möglicherweise Überzahlungen in einer Gesamthöhe von fast 380.000 Dollar an 26 Bedienstete geleistet worden waren.

41. In ihren Anmerkungen wies die Hauptabteilung darauf hin, dass sie sowohl den ersten Untersuchungsbericht als auch den anschließenden Prüfungsbericht dem Bereich Personalmanagement, dem Bereich Rechtsangelegenheiten und dem Controller vorgelegt hatte. Der Bereich Personalmanagement hat beschlossen, die Unterhaltszulagen für Feldmissionen nicht bei ihren Empfängern eintreiben zu lassen und gegebenenfalls den ehemaligen Beauftragten auf Grund der von ihm vorgelegten ungenauen Informationen persönlich haftbar zu machen. Die Angelegenheit wird bis zum Ausgang des bei der Stammorganisation des ehemaligen Beauftragten gegen ihn laufenden Disziplinarverfahrens weiter geprüft.

2. Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

a) Gesamtbewertung

42. Der Stand der Umsetzung der akzeptierten, besonders bedeutsamen Prüfungsempfehlungen durch die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ist sehr hoch. Alle zwischen Juli 1999 und Mai 2003 abgegebenen Prüfungsempfehlungen wurden umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Das AIAD gab im genannten Zeitraum 22 besonders bedeutsame Empfehlungen zu Disziplinaruntersuchungen ab, von denen 12 umgesetzt wurden; 5 befinden sich in der Umsetzungsphase, und 5 weitere werden derzeit mit Programmleitern erörtert.

b) Prüfung von Tätigkeiten am Amtssitz

Prüfung des Finanzverwaltungs- und Unterstützungsdienstes, Bereich Missionsunterstützung

43. Der Finanzverwaltungs- und Unterstützungsdienst erzielte Fortschritte bei der Ausstattung von Feldmissionen mit dem notwendigen Instrumentarium zur Verbesserung des Finanzmanagements und zur Bearbeitung der unerledigten Anträge auf Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung. Die Funktionen des Dienstes sind jedoch klarer zu umreißen und abzugrenzen, da sie sich in einigen Fällen mit denen der betreffenden Feldmissionen und anderer Bereiche am Amtssitz überschneiden. Der Dienst bedarf wirksamerer Verfahren, Kriterien und Richtgrößen, um die Erstellung und Überprüfung der Haushaltsvoranschläge für die Feldmissionen und der Haushaltsvollzugsberichte zu erleichtern und die Mittelzuweisung zu kontrollieren. Darüber hinaus bedarf es verbesserter Leistungsziele zur Überwachung der Bearbeitung der von truppenstellenden Ländern eingereichten Kostenerstattungsanträge für kontingenteigene Ausrüstung und Selbstversorgung der Truppen. Im Anschluss an die Prüfung erarbeitete der Dienst ständige Dienstanweisungen für die wesentlichen Bereiche der Haushaltserstellung, der Vollzugsberichterstattung und der Überwachung des Vollzugs. Die Hauptabteilung teilte mit, dass diese Anweisungen die Ziele und Verantwortlichkeiten des Dienstes eindeutig festlegten.

Beschaffung mittels Unterstützungsverträgen

44. Die Prüfung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen mittels Unterstützungsverträgen (A/57/718) deckte erhebliche Mängel in diesem Bereich auf. So hatte beispielsweise die Beschaffungsabteilung keine Leitlinien für die Verwaltung der Unterstützungsverträge ausgearbeitet, und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hatte keine umfassende Liste von Gütern und Dienstleistungen erstellt, die als rein militärisch angesehen wurden und nicht auf kommerziellem Wege beschafft werden konnten. Zudem waren die Kriterien der Hauptabteilung für die Auswahl der Regierungen, die die benötigten Güter und Dienstleistungen bereitstellen, zu klären. Das AIAD stellte fest, dass Unterstützungsverträge zuweilen bei Gütern und Dienstleistungen eingesetzt wurden, die im Wege der Ausschreibung bei kommerziellen Anbietern hätten beschafft werden können. Überdies hatte der Finanzverwaltungs- und Unterstützungsdienst Zahlungen im Gesamtwert von 11,6 Millionen Dollar für erhaltene Güter und Dienstleistungen bescheinigt, bevor die entsprechenden Unterstützungsverträge von der betreffenden Regierung ausgefüllt und/oder unterzeichnet worden waren, unter Verstoß gegen die Finanzvorschrift 105.18, der zufolge Zahlungen nur auf der Grundlage schriftlicher Aufträge getätigt werden dürfen. Nach Auffassung des AIAD müssen solche Zahlungen zuvor vom Controller genehmigt werden. Die Hauptabteilung akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und teilte mit, dass sie eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Grundsatzrichtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungsverträgen eingesetzt hat.

Treuhandfonds für Friedenssicherung

45. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hatte keine schriftlichen Leitlinien für die Handhabung von Treuhandfonds bei Friedenssicherungsmissionen vorgegeben, und die Vorstreckung von Mitteln an die Durchführungsorganisationen wurde uneinheitlich gehandhabt. Im Jahr 2001 fanden bei acht Treuhandfonds mit einem Gesamtbestand von 53 Millionen Dollar keinerlei Ausgaben, Übertragungen oder Berichtigungen statt. Diese "inaktiven" Fonds wurden im Allgemeinen zu Beginn der neunziger Jahre für Friedenssicherungstätigkeiten oder -missionen eingerichtet, die seither beendet wurden. Manche dieser Treuhandfonds konnten für verwandte politische, humanitäre und entwicklungsbezogene Tätigkeiten in denjenigen Ländern herangezogen werden, für die diese Fonds ursprünglich bestimmt waren; die Verantwortung für diese Fonds musste jedoch auf neue Durchführungsstellen übertragen werden, damit die ruhenden Fondssalden benutzt werden konnten. Außerdem konnten zwei Treuhandfonds mit einem Gesamtbestand von 1,55 Millionen Dollar für laufende Tätigkeiten am Amtssitz verwendet werden. Da der ursprüngliche Zweck dieser Treuhandfonds weggefallen war, hätte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze neue Aktionspläne für ihre Verwendung festlegen sollen. Die Hauptabteilung akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und war dabei, sie in Zusammenarbeit mit dem Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen umzusetzen. Ferner teilte die Hauptabteilung mit, dass zur Schließung der inaktiven Fonds die Kooperation derjenigen Mitgliedstaaten erforderlich sei, die zu den Treuhandfonds beigetragen hatten.

Prüfung der Anforderungsfunktion der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

46. Die Prüfung ergab, dass sich die Hauptabteilung nicht konsequent mit den Friedenssicherungsmissionen, in deren Namen Anforderungen ergingen, ins Benehmen setzte und sie weder in die Beschaffung noch in das Vertragsmanagement mit einbezog. Beispielsweise verfügte eine Mission über keinerlei Aufzeichnungen hinsichtlich der Lufttransportausrüstung im Wert von 10,3 Millionen Dollar, die für sie angefordert worden war. Darüber hinaus hatte die Hauptabteilung für andere Friedenssicherungsmissionen mehrere Anforderungen im Wert von 17,3 Millionen Dollar eingereicht, die nicht auf Anträgen dieser Missionen beruhten. Das AIAD erkennt jedoch an, dass die Hauptabteilung Maßnahmen zur Verstärkung der Koordinierung mit den Friedenssicherungsmissionen ergriffen hat und das Anforderungsverfahren derzeit harmonisiert. Die Hauptabteilung akzeptierte alle Empfehlungen des AIAD und teilte mit, dass sie das Beschaffungsverfahren für Friedenssicherungseinsätze zusammen mit der Hauptabteilung Management gründlich überprüft und Verbesserungen vorgenommen hat.

c) Prüfungen und Disziplinaruntersuchungen bei Feldmissionen

Prüfung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan

47. Eine Vor-Ort-Prüfung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) ergab, dass weniger neues Gerät gekauft oder ähnliches Gerät von anderen Missionen der Vereinten Nationen hätte transportiert werden müssen, wenn die Vermögensgegenstände des früheren Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen zu Gunsten Afghanistans in vollem Umfang übernommen worden wären. Des Weiteren bedurfte es besserer interner Kontrollen in den Bereichen Rechnungslegung und Berichterstattung, Kassenverwaltung und Treibstoffmanagement, um die Vermögensgegenstände der Mission zu schützen und eine zuverlässige Rechnungslegung zu gewährleisten. Die Mission akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

Liquidation der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

48. Die Prüfungen bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) ergaben, dass der Übergang zur Liquidation nur langsam einsetzte und die Rolle des Leiters des Liquidationsteams klarer festgelegt werden musste. Die vom Bereich Missionsunterstützung vorgenommene Neueinstufung von Vermögensgegenständen von Kategorie I (an andere Friedenssicherungsmissionen abzugebende Vermögensgegenstände) zu Kategorie III (zu veräußernde Vermögensgegenstände) entsprach nicht der von der Generalversammlung gebilligten etablierten Praxis. Im Folgenden bot die Mission Vermögensgegenstände nach Möglichkeit unter Kategorie II (an andere Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen zu verkaufende Vermögensgegenstände) zum Verkauf an. Das AIAD wird die Frage der Einstufung von Vermögensgegenständen weiter verfolgen und systemische Probleme im Rahmen künftiger Prüfungen von Missionsliquidationen untersuchen. Darüber hinaus beschäftigte die Mission bestimmte Mitarbeiter

weiter, die nicht für die Durchführung von Liquidationsaufgaben verantwortlich waren, da die Weiterbeschäftigung von Personal nicht mit den Liquidationserfordernissen verknüpft war. Die Versetzung von wichtigem Personal der Mission in den kritischen Frühstadien der Liquidation schadete dem Liquidationsprozess. Die Verwendung von Bediensteten aus im Liquidationsprozess befindlichen Missionen als Personalreserve für neue Missionen sollte daher sorgfältig überdacht werden.

49. Das AIAD stellte eine Reihe von besten Praktiken bei der Mission in Bosnien und Herzegowina fest, die sich bei der künftigen Liquidation von Missionen als nützlich erweisen könnten, wie etwa der möglichst häufige Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Erledigung der Formalitäten für die Repatriierung der Angehörigen internationaler Polizeieinsatztruppen, die möglichst ausschließliche Verwendung von Fluggesellschaften, die Übergepäck kostenlos befördern, für Reisen im Zusammenhang mit Repatriierungen, die Abstellung eines Personalberaters zur Unterstützung der Rationalisierung von Personalbewegungen und die Direktbeförderung von Vermögensgegenständen der Kategorie I zu anderen Missionen anstelle der Nutzung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) als Zwischenstation für die Weiterleitung.

Untersuchung von Sexualvergehen bei Friedenssicherungsmissionen

50. Dem AIAD sind Berichte über einen vermeintlichen Mangel an Gerechtigkeit in Fällen von Sexualvergehen bei Friedenssicherungsmissionen zugegangen, darunter bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL), der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET). Jeder Truppenangehörige, der im Rahmen einer Mission eine derartige Straftat begeht, muss innerhalb der Gerichtsbarkeit des truppenstellenden Landes strafrechtlich verfolgt werden. Das AIAD weiß von zwei Fällen, in denen den jeweiligen Mitgliedstaaten hinreichende Beweise für eine strafrechtliche Verfolgung vorgelegt wurden, aber bislang ist ihm nicht bekannt, wie etwaige derartige Maßnahmen seitens der betroffenen Mitgliedstaaten ausgegangen sind. Das AIAD verfolgte die Untersuchung eines Falles weiter, bei dem es um die versuchte Vergewaltigung eines 11-jährigen Mädchens durch einen Friedenssoldaten ging, und erbrachte Beweise, aus denen hervorging, dass sich das Verbrechen tatsächlich ereignet hatte. Der beschuldigte Friedenssoldat wurde repatriert, aber dem AIAD ist nicht bekannt, ob die Streitkräfte, denen der Friedenssoldat angehörte, weitere Maßnahmen ergriffen haben. Laut der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze können die Vereinten Nationen zwar einen gewissen Druck ausüben, aber es liegt ganz und gar bei den truppenstellenden Ländern, ob und inwieweit sie ihr eigenes Personal bestrafen. Das AIAD ist darüber besorgt, dass die Opfer und ihre Angehörigen in derartigen Fällen nicht von dem Ausgang der Ermittlungen oder der Strafverfolgungen unterrichtet werden, was der Organisation den Vorwurf der Rechtsverweigerung oder der Vertuschung einbringen kann.

51. Das AIAD ging im Berichtszeitraum außerdem Behauptungen nach, wonach bei einigen Friedenssicherungsmissionen, namentlich bei der Mission in Bosnien und Herzegowina und der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISSET), Frauenhandel zum Zweck der Prostitution betrieben worden war. Bei der Mission in Bosnien und Herzegowina überprüfte das AIAD die von der Zivilpolizei der Vereinten Nationen durchgeführten Ermittlungen und fand heraus, dass Frauen in das Missionsgebiet verbracht worden waren, die sich in dem Glauben befanden, es sei für eine legitime Beschäftigung. Nach ihrer Ankunft im Land wurden jedoch einige der Frauen und minderjährigen Mädchen von ihren jeweiligen Arbeitgebern zur Prostitution gezwungen. Das AIAD teilte der Mission und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze mit, dass dem sich im Missionsgebiet entfaltenden Prostitutionsgewerbe dringend Aufmerksamkeit gewidmet werden musste, und empfahl mehrere Abhilfemaßnahmen. Das AIAD legte der Unterstützungsmission in Osttimor ähnliche Empfehlungen zur Behebung der dort aufgedeckten Probleme vor. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte mit, dass die Mission in Sierra Leone und die Mission in Bosnien und Herzegowina nach dem Aufkommen solcher Behauptungen umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Probleme ergriffen hatten.

Untersuchung zur E-Mail-Sicherheit

52. Das AIAD erhielt Meldungen über den unbefugten Zugang zu Computersystemen bei mehreren Missionen. In einem Fall ging es um den Missbrauch des Vertrauens, das in einen Systemverwalter am Missionsstandort gesetzt worden war. In einem weiteren Fall hatte ein hochrangiger Missionsbediensteter angeblich auf ungebührliche Weise auf das E-Mail-Konto eines anderen hochrangigen Missionsbediensteten

zugegriffen. Dem erstgenannten Fall wird zurzeit noch im Rahmen der internen Rechtspflege nachgegangen, während dem im zweiten Fall beschuldigten Bediensteten kein Fehlverhalten nachgewiesen werden konnte. Diese Fälle zeigen, dass die Vereinten Nationen über keine offiziellen Verfahrensweisen im Hinblick auf den privaten E-Mail-Gebrauch, den Kennwortschutz sowie allgemeine Fragen der Computersicherheit verfügen. Außerdem hat die Organisation ihren Zugang zu den Computern Dritter zum Zweck der Untersuchung von Pflichtverstößen nicht grundsätzlich geregelt.

Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor/Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor

53. Die Vor-Ort-Prüfungen des AIAD deckten bei der Übergangsverwaltung erhebliche Mängel bei den Bestandsverzeichnissen und -meldungen, eine unzureichende Rechenschaftslegung bei den Vermögensgegenständen und das Fehlen der vorgeschriebenen monatlichen Überprüfungen der Verzeichnisse der Vermögensgegenstände sowie der Planbestände auf. Bei der jährlichen körperlichen Bestandsaufnahme konnten über 2.900 Gegenstände im Wert von 6,1 Millionen Dollar nicht ordnungsgemäß nachgeprüft werden. Eine Prüfung des Vertrags über die Bereitstellung von Flugplatzdiensten erbrachte Mängel im Hinblick auf die Betriebssicherheit und die Leistungsbeurteilung. Die Kontrollen über die Ausrüstungsgegenstände und den Treibstoff, die dem Auftragnehmer bereitgestellt wurden, waren ebenfalls unzureichend. Arbeitsaufträge im Gesamtwert von 11,9 Millionen Dollar enthielten Angaben, die nicht detailliert genug waren, um die Rechnungen des Auftragnehmers nachprüfen zu können. Die Mission unternahm im Anschluss die notwendigen Schritte zur Behebung der Situation, und bei den Zahlungen an den Auftragnehmer wurden die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen.

54. Das AIAD stellte fest, dass zwischen den Gehaltstabellen für die Ortskräfte der Mission und denjenigen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Timor-Lestes ein starkes Gefälle bestand. Die attraktiven Gehälter bei der Mission führten dazu, dass sich qualifizierte Kräfte als Büropersonal bei der Mission einstellen ließen anstatt Leitungspositionen in der Regierung anzunehmen, die zwar höher angesiedelt, jedoch niedriger bezahlt waren. Das AIAD empfahl daher der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, diese Angelegenheit zu prüfen. Außerdem ermittelte das AIAD, dass ein Bedarf an systematischeren Kriterien für die Festsetzung der Rangstufe und des Gehalts bei der Einstellung bestand, die Urlaubslisten besser geführt werden mussten und häufigem Fernbleiben vom Arbeitsplatz mit schärferen Kontrollen begegnet werden musste.

55. Die AIAD-Abteilung Disziplinaruntersuchungen ging mehreren Berichten nach, wonach VN-Bedienstete bei der Übergangsverwaltung Personen, die nicht im Dienst der Vereinten Nationen standen, gefälschte amtliche Papiere verschafft hatten, die ihnen gestatteten, von Timor-Leste aus nach Australien einzureisen. In einem Fall wurde einer Person ein Passierschein zur Durchreise über Australien nach Europa ausgestellt. Diese Handlungen stellten Verstöße gegen das australische Einwanderungsrecht, das Recht Timor-Lestes und verschiedene Personalvorschriften der Vereinten Nationen bezüglich der Verfälschung und Fälschung amtlicher Dokumente der Vereinten Nationen dar. Sie bilden ein erhebliches Risiko für die Organisation sowie für die Mitgliedstaaten, in die Personen mit illegalen Papieren einreisen.

Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

56. Vor-Ort-Prüfungen bei der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone ergaben, dass die Mission die Auszahlung veranschlagter Haushaltsmittel besser überwachen musste, um eine Beschleunigung der Ausgabentätigkeit zum Ende des Finanzjahrs zu vermeiden. Von den 42,8 Millionen Dollar, die für die Tätigkeit der Mission in dem am 30. Juni 2002 abgelaufenen Jahr veranschlagt worden waren, waren zu dem genannten Datum erst 28,4 Millionen Dollar beziehungsweise 66 Prozent tatsächlich ausgezahlt worden. Der Differenzbetrag von 14,4 Millionen Dollar stellte ausstehende Verpflichtungen dar, von denen 4,4 Millionen Dollar erst im Juni 2002 eingegangen worden waren. Außerdem stellte das AIAD einen nicht verbrauchten Betrag in Höhe von 16,8 Millionen Dollar aus den für das Jahr zugewiesenen Mitteln für Feldtätigkeiten der Mission fest. Im Vorjahr lag der Betrag der nicht verbrauchten Mittel bei 32,5 Millionen Dollar.

57. Das AIAD deckte mehrere Fälle auf, in denen die Beschaffungsleitlinien der Vereinten Nationen nicht eingehalten worden waren. Beispielsweise wurden Bestellanforderungen planlos beziehungsweise zum Teil ohne Berücksichtigung der Lagerbestände vorgenommen, was zu Bestandsüberschüssen führte. Bei der Lagerhaltung und der Führung der Unterlagen über die Treibstoff-Eingänge und -Ausgänge wurden erhebli-

che Mängel festgestellt. Darüber hinaus nutzte die Mission nicht die von Erdölproduktlieferanten angebotenen Preisnachlässe bei Zahlung binnen 28 Tagen, was zu beträchtlichen Einsparungen geführt hätte.

Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

58. Die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo verwaltete drei Treuhandfonds in einer Gesamthöhe von 1,1 Millionen Dollar, die drei Mitgliedstaaten zur Unterstützung des interkongolesischen Dialogs sowie der Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten bereitgestellt hatten. Bei einem dieser Fonds verstrichen etwa 22 Monate, bei einem anderen ein Jahr zwischen dem Eingang der Beiträge und dem Eingehen von Zahlungsverpflichtungen.

59. Im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen des AIAD wurden Überschüsse im Lagerbestand der Mission und der Versorgungsbasis festgestellt. Zudem waren Vermögensgegenstände im Wert von etwa 635.000 Dollar nicht im System zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts verbucht worden. Die AIAD-Prüfung des Sektor-Hauptquartiers Kisangani zeigte Kontrollmängel bei der Beschaffung, den Verträgen über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden, dem Treibstoffverbrauch, der Lager- und Materialverwaltung, der Bautätigkeit und den Finanztransaktionen auf. Auf Ersuchen der Mission beurteilten die örtlichen Rechnungsprüfer die Zulänglichkeit der internen Kontrollen über die Direktbeschaffung und stellten mehrere Schwachstellen fest, die die Genauigkeit der Lagerbestandsunterlagen beeinträchtigten. Das AIAD empfahl mehrere Abhilfemaßnahmen, darunter auch Maßnahmen zur Stärkung der Inspektionsverfahren und zur Gewährleistung einer angemessenen Aufgabentrennung. Die Missionsleitung hat die Empfehlungen umgesetzt, was zu Einsparungen und zur Verhütung von Verlusten führen dürfte.

60. Eine Vor-Ort-Prüfung bei der Mission ergab, dass ihr militärischer Anteil bei der Durchführung der mandatsmäßigen Aufgaben der Mission bezüglich der Verifikationsphase des Einsatzes lobenswerte Arbeit geleistet hatte. Während die Mission zur nächsten Phase übergang, bei der der militärische Anteil die Führung bei der Umsetzung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung der ausländischen bewaffneten Gruppen übernehmen sollte, stellte das AIAD fest, dass das militärische Hauptquartier diese Phase des Einsatzes beispielsweise durch stärkere Koordinierung zwischen dem militärischen Anteil und den anderen Anteilen der Mission verbessern könnte. Die Mission hatte zwar Sicherheits- und Notfallpläne erarbeitet, doch waren diese in den einzelnen Sektoren und im militärischen Hauptquartier nicht integriert und erprobt worden. Eine Überprüfung des dem Militärpersonal und der Zivilpolizei gewährten Überstundenzeitausgleichs ergab außerdem, dass der Begriff des "ununterbrochenen aktiven Dienstes" klärungsbedürftig war und dass die Führung der Unterlagen und die Aufsicht verbessert werden mussten. Die Mission hat konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der vom AIAD aufgezeigten Mängel ergriffen.

Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

61. Die örtlichen Rechnungsprüfungen des AIAD offenbarten Verzögerungen bei der Durchführung rasch wirkender Projekte und unzureichende interne Kontrollverfahren bei der Auswahl und Genehmigung derartiger Projekte. Mehr als 427.000 Dollar beziehungsweise 60 Prozent des für diese Projekte genehmigten Betrags standen zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die aktuellen Haushaltsverfahren mussten verstärkt werden, um eine effektivere Aufstellung und Umsetzung der Haushaltspläne der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) zu gewährleisten. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze wählte diese Mission für ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen zwei Wasseraufbereitungs- und -abfällanlagen zur Versorgung der Militärkontingente mit Wasser gekauft wurden. Das AIAD stellte jedoch fest, dass diese Entscheidung auf Fehlannahmen über die voraussichtlichen Kosteneinsparungen beruhte. Die revidierte Kosten-Nutzen-Analyse der örtlichen Rechnungsprüfer ergab, dass es kostenwirksamer gewesen wäre, abgefülltes Wasser auf kommerziellem Wege zu beziehen.

62. Das AIAD stellte fest, dass seine frühere Empfehlung an die Mission, die Gaststaaten um Erlaubnis für Direktflüge zwischen Asmara und Addis Abeba zu ersuchen, erfolglos geblieben und die Mission gezwungen war, ihre Flüge zwischen den beiden Städten über ein Drittland zu leiten. Daher könnte eine weitere Empfehlung des AIAD, nämlich, den Vertrag über den Passagierjet aufzukündigen, erst dann umgesetzt werden, wenn der Luftkorridor für Direktflüge eingerichtet ist. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte mit, dass sie sich weiter mit dieser Angelegenheit befasst. Außerdem ermittelte das AIAD Unzulänglichkeiten im Hinblick auf das Treibstoffmanagement und die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften, die Lieferung von mehr Rationen als erforderlich, das unzureichende Mana-

gement im Beförderungsbereich und die erheblichen Verzögerungen bei der Reparatur und Wartung der Fahrzeuge sowie die Notwendigkeit einer besseren Handhabung des Anwesenheits- und Urlaubssystems. Die Mission hat geeignete Schritte zur Behebung dieser Mängel unternommen.

Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

Prüfungen

63. Die Vor-Ort-Prüfungen bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) zeigten auf, dass der für den Fuhrpark verantwortliche Ausschuss der Mission seiner Funktion nicht gerecht wurde und dass die Fahrzeuge auf Ad-hoc-Grundlage zugeteilt und gelegentlich an Personen, die nicht im Dienst der Mission standen, ausgegeben wurden. Bei der Mission waren mehr als 70 Fahrzeugtypen im Einsatz, was sich nachteilig auf die Wartungskosten auswirkte und einen umfassenden Bestand an Ersatzteilen erforderlich machte, der ineffizient verwaltet wurde. Des Weiteren war weder die hohe Autounfallrate analysiert noch ein wirksames Unfallverhütungsprogramm eingerichtet worden.

64. Da ein dezentralisiertes Lagerhaltungssystem verwendet wurde, gab es kein Gesamtbild der Bestände der Mission, und es war unklar, ob Bestellanforderungen erst nach vorheriger Prüfung der vorhandenen Bestände eingeleitet wurden. Das Verfahren für die Beschaffung von Vermögensgegenständen war zu unständig, und es gab keine Leitlinien für die Übertragung von Vermögensgegenständen an lokale Behörden. Die Sektion Kommunikation der Mission verfügte weder über einen Plan zur Datenrettung im Notfall noch über eine Ausstiegsstrategie für die Aussonderung ihrer Vermögensgegenstände. Es ließ sich nicht nachweisen, ob die für die Auszahlung der Unterhaltszulage für Feldmissionen an Bedienstete zuständige Bank im Wege einer Ausschreibung ausgewählt worden war, und es gab keine schriftliche Vereinbarung zwischen dieser Bank und der Mission über die Nutzung von Einrichtungen und die zu erbringenden Dienstleistungen. Außerdem stellte das AIAD fest, dass Versorgungsleistungen in bar anstatt per Überweisung bezahlt wurden, was das Verlustrisiko erhöhte. Ebenso wurden Baumaterialien in bar gekauft. Die Mission hat die diesbezüglichen Empfehlungen des AIAD angenommen und ist dabei, sie umzusetzen.

Disziplinaruntersuchungen

65. Im Hinblick auf die Sondermissionen, die unter der Kontrolle der Vereinten Nationen stehen, wie etwa die Übergangsverwaltungsmission im Kosovo, und bei denen die traditionelle Friedenssicherung mit Aufgaben der Nationalstaatsbildung verknüpft ist, hat das AIAD die Herausbildung bestimmter Muster festgestellt⁸. Die unter einer Flagge, aber mit unterschiedlichen rechtlichen und vertraglichen Vereinbarungen geleistete Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Institutionen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union hat, was die Gesamtlenkung und -überwachung der unter diesen unabhängigen Säulen durchgeführten Aktivitäten betrifft, Verwirrung gestiftet. Darüber hinaus verhinderte ein Ressortdenken bei den durchführenden Säulen der Übergangsverwaltungsmission häufig eine rechtzeitige Berichterstattung über Fehlverhalten und führte zu längeren Verzögerungen der Rückantworten an das AIAD. Sowohl die Management- als auch die Aufsichtsfunktion würde gestärkt, wenn auf Managementebene stärkeres Gewicht auf eine umfassendere, einheitliche Betrachtung der Mission gelegt würde.

66. In einem Fall untersuchte das AIAD in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung Behauptungen, wonach ein leitender Bediensteter der Übergangsverwaltungsmission, der bei der von der Europäischen Union verwalteten Säule für Wiederaufbau (Säule IV) tätig war, schwere betrügerische Handlungen begangen hatte. Die Disziplinaruntersuchung ergab, dass der Bedienstete ein öffentliches Stromversorgungsunternehmen in einem benachbarten Mitgliedstaat veranlasst hatte, mehr als 4 Millionen Dollar aus Mitteln der Mission für den An- und Verkauf von Strom aus dem Versorgungsnetz des ehemaligen Jugoslawien auf sein Privatkonto bei einer Bank in Gibraltar und später auf ein weiteres Bankkonto in Belize zu überweisen. Die Überweisungen wurden gestoppt und die Gelder zurückgeführt. Im Rahmen der Disziplinaruntersuchung wurden dem Bediensteten zudem weitere betrügerische Handlungen geringerer Schwere nachgewiesen. Der ehemalige Bedienstete wurde in seinem Heimatland in drei Punkten für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Die Untersuchung weiterer Fälle im Zusammenhang mit Säule IV dauert noch an. Das AIAD und das hochrangige Leitungspersonal der Mission sind mit Vertretern der Europäischen Union und der Europäischen Agentur für Wiederaufbau zusammengetroffen und arbeiten gemeinsam an der Behebung der aufgezeigten Mängel.

67. In einer laufenden Sache, über die im Vorjahresbericht des AIAD (A/57/451, Ziffer 51) erstmals berichtet wurde, hatte das AIAD festgestellt, dass ein leitender Bediensteter der Mission eine Lizenz für den Betrieb von 61 Brennstoffanlagen, die zwei öffentlichen Unternehmen gehörten, an einen Geschäftsmann in seiner persönlichen Eigenschaft vergeben hatte. Die Lizenz war ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren vergeben worden, obwohl ein solches Verfahren vorbereitet und potenzielle Bieter benannt worden waren. Das AIAD stellte fest, dass der entsprechende Pachtvertrag nicht von der Mission, sondern von dem Geschäftsmann abgefasst worden war und von dem betreffenden Bediensteten unterzeichnet wurde, obwohl der Rechtsberater seine Zustimmung verweigert hatte. Der Bedienstete gestand, 800.000 DM von dem Geschäftsmann entgegengenommen und diese Mittel nicht im Kosovo-Haushalt oder in den Rechnungsbüchern ausgewiesen zu haben. Die Mission teilte dem AIAD mit, dass der Bedienstete die Mission verlassen hat und dass sie einen regulatorischen Rahmen ausgearbeitet hat, der den Erlass von Vorschriften und Gesetzen und die Einführung von Rechnungsprüfungs- und Rechnungslegungssystemen umfasst, um derartigen Problemen entgegenzuwirken. Überdies hatte die Mission interne Kontrollmechanismen für die Führung von Beschaffungs- und Vertragsverhandlungen durch ihre Bediensteten eingeführt.

68. Darüber hinaus führte das AIAD Ermittlungen im Zusammenhang mit einer an eine internationale Erdölgesellschaft vergebenen Konzession für das Auftanken von Luftfahrzeugen an einem kommerziellen Flughafen in dem von der Übergangsverwaltung für das Kosovo verwalteten Gebiet durch. Das AIAD stellte zwar fest, dass das Beschaffungsverfahren nicht transparent war und andere Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, konnte aber keine Bestechung oder Begünstigung nachweisen. Das AIAD war nicht imstande, diese Fragen zu lösen, da der Anbieter dem AIAD die Befragung seines Personals verweigerte. Mangels vertraglicher Bestimmungen, die eine derartige Kooperation verlangt hätten, konnten keine weiteren Schritte unternommen werden.

69. Auf Grund der im Rahmen einer Disziplinaruntersuchung bei der Mission gewonnenen Erkenntnisse empfahl das AIAD, zwei leitende Sicherheitsbeamte von dem Verdacht der Korruption im Zusammenhang mit einem Plan freizusprechen, bei dem es darum ging, von ortsansässigen Bürgern Zahlungen als Gegenleistung für ihre Anstellung bei den örtlichen Sicherheitskräften der Vereinten Nationen zu verlangen. Das AIAD empfahl außerdem, den Beschaffungsreferenten von dem Verdacht freizusprechen, er habe für die Vergabe eines Auftrags über den Kauf von Reifen Bestechungsgeld gefordert.

D. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

a) Disziplinaruntersuchung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda

70. Das AIAD kam zu dem Schluss, dass ein Bediensteter der Finanzsektion des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda wiederholt Bestechungsgelder in Form hoher Barzahlungen und von Schecks von mehreren Mitgliedern von Verteidigerteams verlangt und angenommen hatte. Zu den Beweisen gehörten Kopien von Kontoauszügen, Schecks und handschriftliche Erklärungen von fünf Ermittlern der Verteidigung. Diese Zeugen teilten den Ermittlern des AIAD mit, dass der genannte Bedienstete sie von Februar 1998 bis Oktober 2001 gezwungen habe, ihm als Bedingung für die Bearbeitung ihrer beim Gerichtshof eingereichten Anträge – eine dienstliche Aufgabe, für die er als Finanzassistent zuständig war – wiederholt Bar- und Scheckzahlungen (in Höhe von 300 bis 1.000 Dollar) zu leisten. Als der Bedienstete mit den Beweisen konfrontiert wurde, gab er die Annahme der Gelder zu. Ein gemeinsamer Disziplinarausschuss akzeptierte die durch nichts gestützte Behauptung des Bediensteten, dass es sich bei den Geldern der Ermittler der Verteidigung um zurückgezahlte "Darlehen" handle. Der Ausschuss empfahl lediglich, den Bediensteten nur mit Büroarbeiten zu betrauen, die nicht mit Finanztransaktionen oder der Bearbeitung von Anträgen zusammenhängen. Der Bedienstete bleibt beim Gerichtshof beschäftigt und übt Bürotätigkeiten ohne jeglichen Bezug zu Finanztransaktionen aus.

b) Prüfungen beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

71. Eine Prüfung der Feldtätigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ergab, dass die Anklagebehörde und die Kanzlei unabhängig voneinander und ohne hinreichende Absprache und Koordinierung arbeiteten. Das AIAD empfahl die Einrichtung förmlicher Mechanismen zur Behandlung dieser Frage. Des Weiteren bestand die Notwendigkeit, den Planungsprozess für die Ermittlungsmissionen zu stärken und die überarbeiteten Verfahren für Dienstreisen zu Ermittlungszwecken strikt

anzuwenden, um die vorhandenen Mittel für Dienstreisen besser einzusetzen. Zudem stellte das AIAD fest, dass der Gerichtshof 1,2 Millionen Dollar an Treuhandfondsbeiträgen, die für Exhumierungsprojekte vorgesehen waren, mit Zustimmung des wichtigsten Gebers zur Deckung der Kosten für ein Ermittlungsteam für das Kosovo verwendet hatte. Darüber hinaus waren Vermögensgegenstände im Wert von 1,2 Millionen Dollar, die für Treuhandfondsprojekte beschafft worden waren, nicht ordnungsgemäß ausgewiesen, übertragen und nach Abschluss der Projekte veräußert worden. Der Gerichtshof akzeptierte alle Empfehlungen des AIAD und hat die meisten davon bereits umgesetzt.

72. Eine Prüfung beim Gerichtshof offenbarte Mängel bei der Strategieplanung des Personalmanagements, Überschneidungen zwischen dem Personal- und dem Finanzbereich, ungerechtfertigte Ausgaben für Dolmetscher im Feld und Tatenlosigkeit hinsichtlich der Umsetzung früherer Empfehlungen zur Integration des Personalmanagement- und des Gehaltsbuchhaltungssystems. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtshof und dem AIAD während des Prüfungsteils im Feld führte zur Umsetzung aller aus der Prüfung hervorgegangenen Empfehlungen durch den Gerichtshof. Der Gerichtshof erarbeitete einen Strategieplan für das Personalmanagement, formulierte eine Zielsetzung und Aufgabenstellung und setzte Leistungsindikatoren für das Personalsystem fest. Dank der Maßnahmen des Gerichtshofs konnten Einsparungen von insgesamt 327.000 Dollar erzielt werden, und der Strategieplan für das Personalmanagement dürfte ebenfalls zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen des Gerichtshofs führen.

E. Internationale Entwicklungszusammenarbeit

1. Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

a) Gesamtbewertung

73. Die Prüfung des Unterprogramms für öffentliche Verwaltung, Finanzen und Entwicklung der Hauptabteilung und von zwei Projekten der technischen Zusammenarbeit für den Aufbau lokaler Verwaltungskapazitäten beziehungsweise die rasche Kommerzialisierung erneuerbarer Energieträger führte zu 55 Prüfungsempfehlungen (darunter 26 besonders bedeutsame) betreffend die Struktur und die Überwachung des Arbeitsprogramms, die Betreuung von Sachverständigengremien und andere programm- und verwaltungstechnische Fragen. Das AIAD betrachtet die Fortschritte der Hauptabteilung bei der Umsetzung als zufriedenstellend, da 43 Empfehlungen bereits umgesetzt wurden oder sich im Prozess der Umsetzung befinden.

b) Prüfungen

74. Das Unterprogramm für öffentliche Verwaltung, Finanzen und Entwicklung der Hauptabteilung soll den Mitgliedstaaten durch die Weitergabe von Informationen und die Bereitstellung technischer und beratender Dienste dabei helfen, die Effektivität ihrer Regierungs- und Verwaltungssysteme, ihrer Finanzinstitutionen und ihrer administrativen Prozesse sicherzustellen. Als Ergebnis seiner Prüfung der Umsetzung dieses Unterprogramms gab das AIAD 29 Empfehlungen ab; 6 davon wurden nach weiterer Klarstellung seitens der Hauptabteilung geändert. Die Empfehlungen betreffen Fragen wie die Verbesserung der Struktur des Arbeitsprogramms und des Überwachungsprozesses, die Steuerung der operativen Aktivitäten, die Verbesserung der Koordinierung zwischen den einzelnen Abteilungen der Hauptabteilung, die Ausarbeitung einer Strategie zur Mobilisierung von Mitteln für künftige Projekte der technischen Zusammenarbeit und die Präzisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen, der Aufgabenbereiche der Mitarbeiter und der Rechenschaftspflicht. Die Hauptabteilung akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und hat mit ihrer raschen Umsetzung begonnen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden auch in die derzeit durchgeführte Evaluierung der Abteilung Öffentliche Wirtschaft und Öffentliche Verwaltung eingebracht, die der Programm- und Koordinierungsausschuss zur Behandlung im Jahr 2004 anforderte.

75. Eine Prüfung des von der Hauptabteilung durchgeführten Projekts für den Aufbau lokaler Verwaltungskapazitäten ergab, dass die mit dem Projekt anvisierten Endergebnisse trotz bemerkenswerter Erfolge nur langsam verwirklicht wurden. Außerdem sank die Effektivität des Projektmanagements, weil die Empfängerregierung nicht die erwarteten Beiträge leistete, die Kommunikation mit den Partnerstellen in der Regierung mangelhaft war und eine fortlaufende Aufsicht und Projektüberwachung fehlte. Das AIAD gab 14 Empfehlungen zur Behebung dieser Probleme ab, die im Allgemeinen von der Hauptabteilung akzeptiert wurden. In Bezug auf das Projekt für die rasche Kommerzialisierung erneuerbarer Energieträger gab das AIAD neun Empfehlungen an die Hauptabteilung und drei Empfehlungen an die Beschaffungsabtei-

lung ab, die das Beschaffungswesen und die Verbesserung der Projektkoordinierung betrafen; alle diese Empfehlungen wurden akzeptiert und werden derzeit umgesetzt.

c) Evaluierung

Sozioökonomische Fragen und Politiken

76. Bei seiner dreijährlichen Überprüfung der eingehenden Evaluierung globaler Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, globaler Konzepte für soziale und mikroökonomische Fragen und Politiken sowie der entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen (E/AC.51/2003/4) kam das AIAD zu dem Ergebnis, dass die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und die Regionalkommissionen ihre Analyse der sozioökonomischen Entwicklungstendenzen weiter verbessert haben. Diese Analyse beruht weitgehend auf kurzfristigen Ausblicken oder mittelfristigen Perspektiven. Jedoch wäre eine stärkere Beachtung der längerfristigen Tendenzen, mit dem Ziel, die derzeitigen Gegebenheiten mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die langfristigen Entwicklungsaussichten besser zu verstehen, ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Wie vom Programm- und Koordinierungsausschuss empfohlen, leitete die Hauptabteilung Anfang 2003 eine Neugliederung ein, die unter anderem darauf abzielt, ihre Analysen zu stärken und besser sichtbar zu machen. Das AIAD empfiehlt der Hauptabteilung, die Ergebnisse dieser Neugliederung zu bewerten und im Rahmen ihres Programmvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 darüber zu berichten. Der Programm- und Koordinierungsausschuss empfahl der Generalversammlung, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der dreijährlichen Überprüfung zu genehmigen.

Förderung der Frau

77. Bei seiner dreijährlichen Überprüfung der eingehenden Evaluierung des Frauenförderungsprogramms (E/AC.51/2003/5 und Corr.1) stellte das AIAD fest, dass das Programm als Antwort auf die Evaluierungsempfehlungen Verbesserungen vorgenommen hat. So wurde beispielsweise der Rückstand bei der Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten durch den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau erheblich aufgeholt. Auch die interinstitutionelle Koordinierung und Kommunikation wurde verbessert. Der Programm- und Koordinierungsausschuss empfahl, dass die Generalversammlung die Schlussfolgerungen der dreijährlichen Überprüfung genehmigen und die Kommission für die Rechtsstellung der Frau die Fragen überprüfen solle.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen

78. Eine Prüfung der Publikationstätigkeit beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ergab, dass das Umweltprogramm über kein tragfähiges Managementkonzept für seine Publikationen verfügte. Darüber hinaus wusste das Umweltprogramm nicht, ob die 10 Millionen Dollar, die als Ausgaben für Publikationen im Zweijahreszeitraum 2000-2001 angegeben wurden, eine genaue Zahl waren und ob dieser Aufwand seinen Bedürfnissen und denen seiner Klienten angemessen war. Um die durch die Prüfung aufgeworfenen Probleme zu beheben, unternahm das Umweltprogramm eine Analyse und Überprüfung der die Publikationen betreffenden Planungs-, Überwachungs- und Haushaltsmechanismen, mit dem Ziel, eine Bewertung der Relevanz, des Nutzens und der Erschwinglichkeit seiner Publikationen zu erleichtern und somit feststellen zu können, ob den Ausgaben für diese Tätigkeit eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht.

79. Die AIAD-Prüfung des UNEP-Weltüberwachungszentrums für Naturschutz zeigte auf, dass das Zentrum umstrukturiert werden musste, damit es mit den Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen übereinstimmt. Das AIAD war besorgt darüber, dass das Zentrum nicht als UNEP-Einrichtung im Einklang mit den Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen etabliert wurde, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass Mitarbeiter des UNEP die einschlägigen Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen und des Umweltprogramms nicht ausreichend beachtet und die zuständigen Stellen, einschließlich des Bereichs Rechtsangelegenheiten, nicht in angemessener Weise konsultiert hatten. Es wurden zufriedenstellende Maßnahmen zur Umsetzung der auf Grund dieser Prüfungen abgegebenen Empfehlungen in die Wege geleitet.

3. Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

a) Gesamtbewertung

80. Das AIAD richtete im Berichtszeitraum 17 besonders bedeutsame Empfehlungen an das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat). Zwei davon wurden umgesetzt, und der derzeitige Stand der Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen ist zufriedenstellend. Frühere AIAD-Prüfungen des Siedlungssanierungsprogramms des VN-Habitat in Nordirak hatten Fälle von Misswirtschaft aufgezeigt, die dringender Aufmerksamkeit bedurften, aber viele der Prüfungsempfehlungen, über die bereits Bericht erstattet worden war, waren zum Zeitpunkt der AIAD-Kontrollprüfung noch nicht umgesetzt worden. Nach Auffassung des AIAD ist das Projektleitungskonzept des VN-Habitat in erheblichem Maße veränderungsbedürftig.

b) Prüfungen

81. Eine Prüfung der Publikationstätigkeit des VN-Habitat ergab, dass viele nützliche Maßnahmen zur Herbeiführung eines integrierten, koordinierten Betriebs ergriffen wurden. Jedoch wurden die Ziele der 2001 eingeleiteten Publikationsinitiative nicht vollständig verwirklicht, und das VN-Habitat erklärte sich damit einverstanden, seine Organisationsstruktur, seine Leitlinien und seine Planungsmechanismen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Publikationstätigkeiten kostenwirksam durchgeführt werden.

82. Eine Kontrollprüfung des Siedlungssanierungsprogramms in Nordirak ergab, dass das VN-Habitat die Prüfungsempfehlungen des AIAD und des Rates der Rechnungsprüfer nicht umgesetzt hatte, obwohl die Leitung des VN-Habitat sie akzeptiert hatte. Da das VN-Habitat der früheren Empfehlung des AIAD, die mit der Aufnahme einer Währungsschwankungsklausel in Bauverträge zusammenhängenden hohen Risiken abzumildern, nicht nachgekommen war, entstanden der Organisation Verluste von über 2 Millionen Dollar, und weitere finanzielle Verluste in beträchtlicher Höhe könnten folgen, falls der Wechselkurs für den irakischen Dinar unverändert bleibt oder gegenüber dem Dollar weiter ansteigt. Die interne Kontrolle des Ausschreibungsverfahrens für Bauaufträge wies große Schwächen auf. Es war nicht gewährleistet, dass die Leitung die gebotene Sorgfalt walten ließ und dass die Vereinten Nationen für die eingesetzten Gelder eine angemessene Gegenleistung erhielten. Ferner gab es keine festgelegte Struktur für die Berichterstattung und Genehmigungserteilung im Projektmanagement, sodass die Leitung nicht in der Lage war, die Projektstätigkeiten zu überwachen und rechtzeitig Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Das VN-Habitat akzeptierte die meisten Empfehlungen des AIAD und hat unverzüglich Schritte zu ihrer Umsetzung unternommen.

4. Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

a) Gesamtbewertung

83. Das AIAD gab 30 besonders bedeutsame Empfehlungen ab, um die allgemeine Wirksamkeit und Effizienz des Landesbüros des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in der Islamischen Republik Iran und seines Regionalbüros für West- und Zentralafrika zu erhöhen. Das Büro erzielte zufriedenstellende Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des AIAD: 13 sind bereits umgesetzt, und 14 weitere befinden sich in der Umsetzungsphase, womit noch 3 Empfehlungen verbleiben, zu denen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

b) Prüfungen

Landesbüro in der Islamischen Republik Iran

84. Eine Prüfung des Landesbüros in der Islamischen Republik Iran ergab, dass das Programm und die Projekte des Büros seit seiner Schaffung Mitte 1999 eine gewisse Wirkung erzielt haben. Das Büro muss jedoch verschiedene Aspekte des Büro- und Projektmanagements verbessern, um die anstehenden Herausforderungen wirksamer bewältigen zu können. Das Landesbüro verfügte über kein angemessenes System zur Kontrolle und Überwachung der auf rund 4 Millionen Dollar geschätzten Projektausrüstung und stand vor der Notwendigkeit, die Planung für die Halbzeit-Programmevaluierung einzuleiten, um die Evaluierung vor der Programmweiterung im Jahr 2003 abschließen zu können. Die Zentrale des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung gab den Feldbüros keine klaren Leitlinien für die Verfolgung der ihnen zugewiesenen Ausgaben und die Erstellung der erforderlichen Berichte, was zu einem unzureichenden Rechnungssystem in dem Landesbüro führte. Die Zentrale sollte auch eine detailliertere

Vereinbarung mit dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), das Verwaltungsdienste für das Landesbüro erbringt, ausarbeiten und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten jeder Partei klarstellen, um die durch das UNOPS erbrachte Leistung besser überwachen zu können.

Regionalbüro für West- und Zentralafrika

85. Eine Prüfung des Regionalbüros für West- und Zentralafrika ergab, dass auf Grund fehlerhaften Projektmanagements und politischer Instabilität in der Region Verzögerungen bei der Projektdurchführung auftraten. Das Regionalbüro zog externe Sachverständige heran, doch die sie betreffenden Planungs-, Auftragsvergabe- und Überwachungspraktiken erwiesen sich als verbesserungsbedürftig. Die Überwachung und Bewertung der Projektaktivitäten wurde dadurch behindert, dass das Büro nicht systematisch Jahresarbeitspläne für alle seine Projekte aufstellte. Es gab keine örtliche Vereinbarung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Dakar über den Umfang und die Kosten der vom Entwicklungsprogramm geleisteten Finanz- und Verwaltungsdienste. Dies führte zu Nachlässigkeiten bei der Ausgabenkontrolle, zu einer unwirtschaftlichen Organisation von Dienstreisen und zu Verzögerungen bei der Abrechnung von Dienstreisevorschüssen. Das AIAD empfahl die rechtzeitige Aufstellung von Jahresarbeitsplänen als Grundlage für die Überwachung und Evaluierung der Projektaktivitäten sowie die Aufstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Beraterliste und eines Leistungsbeurteilungssystems.

F. Regionale Entwicklungszusammenarbeit

1. Wirtschaftskommission für Afrika

86. Eine Prüfung der Personalverwaltung der Wirtschaftskommission für Afrika kam zu dem Ergebnis, dass die Kommission angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Leistungsansprüchen in Höhe von insgesamt rund 6 Millionen Dollar für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 angewandt hatte. Allerdings würden eine bessere Planung des Schulungsbedarfs und die Aufstellung besserer Leitlinien die Personalverwaltung weiter stärken. Darüber hinaus ging das AIAD den Beschwerden über den Rekrutierungsprozess weiter nach und stellte fest, dass die Rekrutierung von Bediensteten des Höheren Dienstes im Durchschnitt ein Jahr dauerte, also viel zu lange. Die Kommission akzeptierte die sechs Empfehlungen zur Stärkung der Personalverwaltung, von denen zwei als besonders bedeutsam eingestuft wurden. Eine dieser Empfehlungen wurde bereits umgesetzt, und es sind Maßnahmen zur Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen eingeleitet worden, die solche Fragen betreffen wie die Verlängerung von Verträgen, die Berechnung der Mietzuschüsse, die Dokumentenkontrolle und die Bearbeitung der Reisekostenerstattungsanträge der Mitarbeiter.

2. Wirtschaftskommission für Europa

87. Bei einer Prüfung der Programm- und operativen Tätigkeiten der Wirtschaftskommission für Europa wurde festgestellt, dass die Stärke der Kommission in den Beiträgen der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung ihrer Produkte sowie in der Akzeptanz dieser Produkte und ihrer weit verbreiteten Nutzung in der Region lag. Die Prüfung zeigte jedoch die Notwendigkeit für die Kommission auf, ihre Verwaltungsstruktur klarer und einfacher zu gestalten, um Doppelarbeit und Überlappungen zwischen den betreffenden Organen zu vermeiden, die zentrale Überwachung der Schlüsselindikatoren für die Beurteilung der Wirksamkeit der Kommission zu verstärken, eine Informationsstrategie für die Verwaltung ihrer Datenbanken und Internetseiten zu entwickeln und die Kosten der Konferenz- und der sonstigen Dienste, die das Büro der Vereinten Nationen in Genf für die Kommission erbringt, aktiv zu überwachen. Die Kommission akzeptierte alle 24 besonders bedeutsamen Empfehlungen des AIAD und hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

G. Tätigkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen

1. Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement

88. Das AIAD erbrachte Beratungsdienste für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement und wandte dabei eine strukturierte Methodik für das Veränderungsmanagement an, um die Hauptabteilung dabei zu unterstützen, die erfolgreiche Umsetzung ihrer Reformvorhaben zu gewährleisten. Diese Methodik war auf die Arbeitsabläufe und die Integration der Informationstechnologie in die Hauptabteilung gerichtet. Sie umfasste eine Kommunikationsstrategie zur Förderung der Akzeptanz der verschiedenen Reformmaßnahmen bei den Mitarbeitern sowie einen detaillierten Aktionsplan für die Umsetzung.

Die Berater hielten eine Reihe von bedarfsgerecht gestalteten Arbeitsseminaren ab, die das Ziel verfolgten, die Ausarbeitung einer Zukunftsvision für jede der neu gegliederten Sektionen zu erleichtern, neue Arbeitsabläufe zu planen und Lösungen für konkrete Fragen zu erarbeiten. Insgesamt soll die Strategie der Hauptabteilung mittels Verbesserung der internen Arbeitsabläufe und des Managements der Beziehungen zwischen den Hauptabteilungen und zwischen den zwischenstaatlichen Organen bessere Dienstleistungen erbringen. Des Weiteren erstreckt sich die Reform der Hauptabteilung auch auf Pläne für den Einsatz von Technologien zur Steigerung der operativen Produktivität und zur Verbesserung der Dienstleistungen.

2. Hauptabteilung Presse und Information

Prüfung der Informationszentren der Vereinten Nationen

89. Die umfassende Prüfung der Informationszentren der Vereinten Nationen zeigte, dass das Konzept der Informationszentren im Hinblick auf ihren Nutzen und ihre weitere Relevanz dringend einer Neubewertung durch die Hauptabteilung Presse und Information bedarf. Zudem wurde festgestellt, dass die Hauptabteilung die Ziele und Strategien für die Tätigkeit ihrer Informationszentren aktualisieren muss. Die Prüfung legte mehrere Probleme bei der Mittelzuweisung offen, namentlich Fälle, in denen die Zentren in entwickelten Ländern hinsichtlich der Anzahl und der Rangstufen der Dienstposten begünstigt wurden und in denen ein beträchtlicher Anteil der Mittel für Miete und Unterhalt für Zentren in den Hauptstädten der entwickelten Staaten aufgewendet wurde. Das AIAD forderte eine Neuausrichtung des Konzepts für die Zentren in den Entwicklungsländern, wo die Bevölkerung weniger Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien hat. Nach Auffassung des AIAD sollte die Hauptabteilung verschiedene Optionen, wie etwa die Neugliederung der Zentren auf regionaler Ebene, analysieren und eine Grundsatzrichtlinie über die Berechnung der für andere Einrichtungen der Vereinten Nationen erbrachten Dienstleistungen ausarbeiten. Das AIAD fasste die Prüfungsergebnisse in einem Bericht an die Generalversammlung (A/57/747) zusammen, der 15 Empfehlungen an die Hauptabteilung enthielt. Alle diese Empfehlungen sowie eine Reihe von Empfehlungen mehr technischer Art, die dem Management in dem Prüfungsbericht mitgeteilt wurden, wurden von der Hauptabteilung positiv aufgenommen, und sie hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

Beratung

90. Das AIAD erbrachte Beratungsdienste im Bereich des Veränderungsmanagements, um die Hauptabteilung bei der Erfüllung der in dem Reformprogramm des Generalsekretärs und in seinem Bericht an den Informationsausschuss (A/AC.198/2002/2) enthaltenen Mandate zu unterstützen. Insbesondere leistete das AIAD Hilfe bei der Aufstellung und Validierung von hauptabteilungs- und bereichsweiten Zielen und bei der Verbesserung der Kommunikation und Koordinierung innerhalb der Hauptabteilung sowie zwischen ihr und den Fachabteilungen in Bezug auf die Planung und Durchführung von Kommunikationsstrategien. Die AIAD-Berater waren der Hauptabteilung bei der Entwicklung eines detaillierten neuen Planungsprozesses und eines entsprechenden Durchführungsplans behilflich, die es ihr erlauben, dem Bedarf der Partner-Hauptabteilungen zu entsprechen, gleichzeitig aber flexibel genug zu bleiben, um auf unvorhersehbare und sich schnell entwickelnde Ereignisse zu reagieren. Es wird erwartet, dass die der Hauptabteilung bereitgestellten Dienste ihr helfen werden, die im Rahmen ihrer neu formulierten Zielsetzung und ihres neuen operativen Modells anvisierten Ergebnisse zu erbringen.

3. Hauptabteilung Management

a) Gesamtbewertung

91. Das AIAD richtete im Berichtszeitraum insgesamt 81 besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen, 12 Inspektionsempfehlungen und eine Untersuchungsempfehlung an die Hauptabteilung Management. Die Hauptabteilung hatte 28 der Empfehlungen bereits umgesetzt, während sich weitere 28 Empfehlungen in der Umsetzungsphase befanden. Mit der Umsetzung der 38 verbleibenden Empfehlungen war noch nicht begonnen worden. Insgesamt erachtet das AIAD die Umsetzungsquote als zufriedenstellend. Nahezu alle besonders bedeutsamen Empfehlungen richteten sich an den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste und den Bereich Personalmanagement.

92. Das AIAD ist jedoch besorgt über den Stand der Umsetzung der im Jahr 2000 an die Hauptabteilung Management gerichteten Empfehlungen betreffend die vorgeschlagenen Änderungen der Politik der Ver-

einten Nationen in Bezug auf Leistungen bei Tod oder Invalidität von Bediensteten auf Grund von Verletzungen im Zusammenhang mit der Dienstausbübung in Friedenssicherungseinsätzen. Die Hauptabteilung teilte dem AIAD mit, dass die erforderlichen Vorschläge der Generalversammlung im Jahr 2004 vorgelegt würden.

b) Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen

93. Die durch das AIAD vorgenommene Evaluierung der Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 55/231 über das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren (A/57/474) kam zu dem Ergebnis, dass die Durchführung entsprechend der Resolution derzeit im Gange ist. Zu den besonderen Herausforderungen bei der Durchführung gehören unter anderem die Verlagerung der Orientierung von den eingesetzten Mitteln und den Produkten zu den Ergebnissen, was eine erhebliche Änderung der Organisationskultur erfordert, sowie die Länge und Komplexität des Haushaltszyklus. Das AIAD stellt fest, dass es zur Erreichung der nächsten Stufe der Durchführung erforderlich ist, dass Selbstevaluierung und Selbstüberwachung und die Entwicklung des logischen Rahmens Teil der Managementkultur und -praxis werden und dass sich die Programmleiter die Ziele, die erwarteten Ergebnisse und die Zielerreichungsindikatoren zur Messung der Ergebnisse ihrer Programme zu eigen machen. Das AIAD ist dabei, die formale Gestaltung des Programmvollzugsberichts der Vereinen Nationen zu ändern, um der Messung der Ergebnisse Rechnung zu tragen.

c) Bereich Personalmanagement

Beratung

94. Das AIAD verband die mandatsmäßige Evaluierung des Personalmanagements (siehe Ziffer 95) mit einer Beratung der Hauptabteilung Management, um die diese ersucht hatte, um die Wirkung der Evaluierung zu verstärken. Ziel dieser Beratung war die Unterstützung des Bereichs Personalmanagement beim Übergang von einem administrativen, transaktionsorientierten Büro zu einem eher strategisch ausgerichteten Personalmanagementdienst. In Phase I der Beratung wurde der Bereich Personalmanagement bei der Neuformulierung seiner Zielsetzung unterstützt. In Phase II wurden Leitgrundsätze für die weitere Durchführung der vorhergesehenen Veränderungen ausgearbeitet und dem hochrangigen Leitungspersonal vorgelegt. Laut dem Bereich Personalmanagement waren ihm die Beratungsdienste des AIAD dabei behilflich, sich auf Gebiete mit zusätzlichem strategischem Wert zu konzentrieren und dank einer unparteiischen und sachkundigen Vermittlung einen kohärenten Plan für die nächste Phase der Personalreform auszuarbeiten.

Evaluierung der Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 55/258 der Generalversammlung über das Personalmanagement

95. Bei seiner Evaluierung (A/57/726) kam das AIAD zu dem Ergebnis, dass es zwar noch zu früh war, um die volle Wirkung der Reform auf diesem Gebiet zu beurteilen, dass aber der Bereich Personalmanagement bei der Durchführung verschiedener Reforminitiativen beträchtliche Fortschritte erzielt hatte. Dazu gehören der integrierte Ansatz im Hinblick auf Rekrutierung, Beförderung und Mobilität, ein Managemententwicklungsprogramm sowie verschiedene Instrumente zur Laufbahnförderung für die Bediensteten, die ebenso wie andere Initiativen ein Hinweis darauf sind, dass der Bereich Personalmanagement nicht mehr lediglich eine administrative Aufsichtsfunktion erfüllt, sondern eine eher strategisch und partnerschaftlich orientierte Rolle übernimmt. Das AIAD empfahl dem Bereich, dringend geeignete Mechanismen zur Bewältigung der wachsenden Zahl der über das Galaxy-System eingereichten Bewerbungen auszuarbeiten, durch Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den verschiedenen Dienstorten und die Straffung seiner Verwaltungsverfahren die Mobilität zu unterstützen, Verbindungen zwischen dem Leistungsbeurteilungssystem und konkreten Belohnungen und den Beiträgen der Bediensteten zu den Zielen der Organisation herzustellen, fortlaufende Klientenbefragungen in Bezug auf verschiedene Personalmanagementfunktionen durchzuführen und die Haushaltsmittel für Ausbildung, Laufbahnförderung und Wissensmanagement vor dem Hintergrund einer neuen Mobilitätspolitik anzupassen. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden als Beitrag in die von der Generalversammlung am 15. April 2003 verabschiedete Resolution 57/305 über das Personalmanagement eingebracht.

Untersuchung der Entlohnung von Ruhestandsbediensteten

96. Das AIAD fand Belege dafür, dass ein VN-Bediensteter im Ruhestand, der als freiberuflicher Übersetzer und Kurzzeitmitarbeiter für das Sekretariat sowie für verschiedene Fonds und Programme gearbeitet hatte, die von der Generalversammlung festgelegte Obergrenze für die Entlohnung von Ruhestandsbediensteten weit überschritten hatte. Der Grund hierfür war, dass zwischen dem Sekretariat und den Fonds und Programmen kein Informationsaustausch über ihre Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten stattgefunden hatte. Obwohl die Personalordnung eine Bestimmung zu dieser Frage enthält, empfahl das AIAD der Hauptabteilung Management, in Abstimmung mit den Sekretariats-Hauptabteilungen und den Fonds und Programmen einen Mechanismus auszuarbeiten, der die durchgängige Einhaltung des Beschlusses 51/408 der Generalversammlung über die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten gewährleistet. Die Hauptabteilung teilte dem AIAD mit, dass sie ein Formular "Hinweis für Ruhestandsbedienstete" eingeführt hat, das von jedem VN-Bediensteten im Ruhestand bei einer Kurzeinstellung zu unterschreiben ist, um sicherzustellen, dass die Obergrenze für die Entlohnung nicht überschritten wird.

d) Bereich Zentrale Unterstützungsdienste

Management und Kontrolle der Passierscheine der Vereinten Nationen

97. Das AIAD führte zwei Prüfungen des Managements und der Kontrolle der Passierscheine der Vereinten Nationen durch, und zwar eine begrenzte Überprüfung am Amtssitz der Vereinten Nationen und eine umfassendere Prüfung bei den Büros der Vereinten Nationen in Genf und Wien. Da eine Vielzahl der in der letztgenannten Prüfung aufgezeigten Probleme systemweite oder grundsatzpolitische Bedeutung hatten, wurden die meisten Empfehlungen an den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste gerichtet. So stellte das AIAD beispielsweise einen Bedarf an für die gesamte Organisation geltenden Regeln, Politiken und Verfahren für das Management des Passierscheins, des wichtigsten Reisedokuments der Vereinten Nationen, fest. In manchen Fällen war irrtümlicherweise mehr als ein Passierschein für dieselbe Person ausgestellt worden, hauptsächlich auf Grund ineffektiver Einziehungsverfahren und eines unzureichenden Informationsaustauschs. Angemessene Mechanismen zur Überwachung der Verlängerung, Entwertung oder Rückgabe abgelaufener Passierscheine waren nicht vorhanden. Außerdem stellte das AIAD fest, dass sich nur ein kleiner Teil der Passierscheine in sicherer Verwahrung befand, wenn sie nicht für Dienstreisen benötigt wurden, und dass nicht eindeutig festgelegt war, wer für ihre sichere Verwahrung verantwortlich war. Darüber hinaus wurden die vorgeschriebenen Verfahren bei Verlust oder Diebstahl von Passierscheinen nicht immer eingehalten. Die Kontrolle über die Ausstellung, Verlängerung und Einziehung der roten Passierscheine, die an hochrangige Vertreter der Vereinten Nationen ausgehändigt werden, erwies sich ebenfalls als verbesserungsbedürftig. So waren zum Beispiel rote Passierscheine für nicht dazu berechnete Bedienstete ausgestellt worden, und bestimmte Amtsträger hatten ihre Passierscheine nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses nicht zurückgegeben.

98. Das AIAD gab weitreichende Empfehlungen zur Verbesserung der Managementkontrollen über die Passierscheine und zur verstärkten Einhaltung der bestehenden Verfahren für die Beantragung, Verlängerung, Einziehung und Entwertung der Passierscheine ab. Die Leitung stimmte den Empfehlungen des AIAD im Allgemeinen zu und hat Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergriffen.

Wach- und Sicherheitsdienst

99. Das AIAD führte eine Kontrollprüfung zur Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen durch, die bei einer früheren Wirtschaftlichkeitsprüfung des Wach- und Sicherheitsdiensts am Amtssitz der Vereinten Nationen abgegeben worden waren. Diese Empfehlungen hatten eine breite Palette von Verbesserungen gefordert, beispielsweise im Hinblick auf die Rekrutierung und Ausbildung der Sicherheitsbeamten, den Ausbau der Infrastruktur, die Gefahrenaufklärung, die Benutzung von VN-Ausweisen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Der Bereich Zentrale Unterstützungsdienste, der die Tätigkeit des Wach- und Sicherheitsdiensts beaufsichtigt, hatte alle diese Empfehlungen bis auf zwei akzeptiert.

100. Die Kontrollprüfung ergab, dass die Empfehlungen in der Mehrzahl umgesetzt worden waren und dass sich die meisten anderen Empfehlungen in der Umsetzungsphase befanden. Bei der Weiterverfolgung der früheren Empfehlungen trafen die Prüfer eine Reihe weiterer Feststellungen zur Sicherheit des Sekretariatsgebäudes und der angemieteten Gebäude, zur Benutzung elektronischer Zutrittskarten und moderner Erkennungssysteme sowie zur Nutzung des Galaxy-Systems für die Rekrutierung von Sicherheitsbeamten.

Zur Behandlung dieser Fragen gab das AIAD sechs zusätzliche Empfehlungen ab, die vom Wach- und Sicherheitsdienst allgemein akzeptiert wurden.

Sanierungsgesamtplan der Vereinten Nationen

101. Von Januar bis Juni 2003 übernahm das AIAD entsprechend dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 erteilten Auftrag die kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan. Durch diese Überwachung sollte festgestellt werden, ob hinreichend gewährleistet war, dass der Prozess der Bauplanung in diesem sehr frühen Stadium des Sanierungsgesamtplans wirksam und transparent durchgeführt wurde und dass ein angemessenes internes Kontrollsystem vorhanden war. Das AIAD ist der Auffassung, dass die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen zum Zweck der Auswahl der mit der Bauplanung im Rahmen des Sanierungsgesamtplans zu beauftragenden Architektur- und Ingenieurbüros zufriedenstellend vorangehen und dass mit hinreichender Sicherheit gesagt werden kann, dass dieser Prozess bisher transparent verläuft und die interne Kontrolle des Prozesses ausreichend ist. Das AIAD ist dabei, einen Bericht über seine Arbeit fertigzustellen, der der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zur Behandlung vorgelegt werden wird.

4. Bereich Rechtsangelegenheiten

102. Eine eingehende Evaluierung des seit 1992 von der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht durchgeführten Programms für Seerecht und Meeresangelegenheiten (E/AC.51/2003/3) kam zu dem Ergebnis, dass es die dem Generalsekretär nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllte und die Nutzer seiner Dienstleistungen zufriedenstellte. Das AIAD empfahl der Abteilung, unter anderem die universale Annahme des Übereinkommens verstärkt zu fördern, ihre der Generalversammlung vorgelegte Analyse neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der Meeresangelegenheiten zu verbessern und ihr Publikationsprogramm zu erweitern. Der Programm- und Koordinierungsausschuss empfahl der Generalversammlung, alle aus der Evaluierung hervorgegangenen Empfehlungen zu genehmigen.

5. Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen

a) Sekretariat des Pensionsfonds

103. Das Sekretariat des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen hat bei der Umsetzung besonders bedeutsamer Prüfungsempfehlungen zufriedenstellende Fortschritte erzielt. Es hat einen jährlich zusammentretenden Ausschuss für interne Prüfungsempfehlungen eingesetzt, der nach Auffassung des AIAD ein nützliches Forum zur Überprüfung der fortlaufenden Bemühungen des Sekretariats des Pensionsfonds um die Umsetzung der Empfehlungen und zur Erörterung aller dabei auftretenden Hindernisse bietet.

104. Eine vergleichende Analyse der Haushaltsverfahren des Pensionsfonds und der besten derzeit angewandten Verfahrensweisen ergab, dass der Pensionsfonds bei der Ausarbeitung einer "Managementcharta", die seinen Auftrag und seine wichtigsten Ziele darlegt, erfreuliche Fortschritte erzielt hat. Das AIAD stellte jedoch Verbesserungsbedarf in Schlüsselbereichen fest, so etwa bei der Dokumentation und Genehmigung der Grundsatzpolitik, bei der Schaffung eines Rahmens für ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren, bei den internen Kontrollen und der Funktionstrennung sowie bei den Schnittstellen zwischen dem Rechnungsführungs- und dem IT-System⁹.

105. Eine AIAD-Prüfung der externen versicherungsmathematischen Beratung des Pensionsfonds deckte auf, dass bestimmte Verfahren und Praktiken im Zusammenhang mit dieser Beratung verbesserungsbedürftig sind, damit die Wahrung der Interessen des Fonds sichergestellt ist. So hatte der Fonds beispielsweise seit seiner Gründung 1946 mit ein und derselben Beratungsfirma zusammengearbeitet, jedoch erst im Jahr 2002 einen formellen Vertrag mit ihr abgeschlossen. Der Fonds nahm weder formelle Evaluierungen der Leistungen der Beratungsfirma vor noch ermittelte er im Einklang mit den VN-Beschaffungsvorschriften und den besten entsprechenden Praktiken den Grad der Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen. Das AIAD empfahl dem Fonds, die Beschaffung versicherungsmathematischer Dienste auf dem Ausschreibungsweg vorzunehmen, um einen optimalen Nutzen zu gewährleisten, und stellt mit Genugtuung fest, dass der Fonds die meisten seiner Empfehlungen akzeptiert hat.

b) Anlageverwaltungsdienst

106. Das AIAD hat der Generalversammlung einen Bericht über die Prüfungen des Beschaffungswesens, der Vertragsverwaltung und der Anlageverwaltungstätigkeiten des Anlageverwaltungsdienstes des Pensionsfonds (A/58/81) vorgelegt. Bei diesen Prüfungen wurden verschiedene Problembereiche ermittelt, die die Aufmerksamkeit der Leitung erforderten und die im letztjährigen Jahresbericht erörtert wurden (A/57/451, Ziffern 120-121). Das AIAD stellt mit Genugtuung fest, dass der Anlageverwaltungsdienst die meisten Prüfungsempfehlungen akzeptiert hat, ist jedoch besorgt darüber, dass die Umsetzung der besonders bedeutsamen Empfehlungen nicht zufriedenstellend vorankommt. Der Anlageverwaltungsdienst hat das Ersuchen des AIAD um aktuelle Informationen über den Umsetzungsstand der Prüfungsempfehlungen für diesen Bericht nicht beantwortet.

107. Angesichts der Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kapitalanlagen im Gesamtwert von etwa 23 Milliarden Dollar richtet das AIAD seine Aufmerksamkeit derzeit auf Prüfungen im Anlagebereich. Die laufenden Prüfungen betreffen unter anderem die Kassenverwaltung beim Anlageverwaltungsdienst und beim Sekretariat des Pensionsfonds, die Messung des Anlageergebnisses und die Direktinvestitionen in Immobilien.

c) Beschluss des Ständigen Ausschusses des Pensionsfonds über die Erbringung von Innenrevisionsdiensten

108. Das AIAD nahm mit Besorgnis Kenntnis von dem vom Ständigen Ausschuss des Pensionsfonds 2003 auf seiner einhundertsechszwanzigsten Sitzung gefassten Beschluss, ab dem Zweijahreszeitraum 2004-2005 eine kleine Gruppe für Innenrevision innerhalb des Sekretariats des Fonds einzurichten. Dieser Beschluss wurde gefasst, obwohl das Sekretariat des Fonds empfohlen hatte, für die Innenrevision des Fonds am besten weiter das AIAD heranzuziehen. Das AIAD ist außerdem besorgt darüber, dass dieser Beschluss trotz der Bemerkung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen gefasst wurde, ihm sei bei seiner Überprüfung dieser Angelegenheit kein zwingendes Argument vorgelegt worden, das dafür gesprochen hätte, die Innenrevisionsdienste des AIAD nicht länger in Anspruch zu nehmen (A/57/490, Ziffer 26). Der Beratende Ausschuss empfahl ferner, dass der Rat der Rechnungsprüfer eine Bewertung der Kapazität und des Fachwissens durchführen solle, die das AIAD benötigt, um Innenrevisionsdienste für die Verwaltungs- und Anlagetätigkeiten des Pensionsfonds im Einklang mit den allgemein akzeptierten Normen für die Prüfung von Pensionsfonds zu erbringen, und dass er im Rahmen seiner nächsten Prüfung für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 Bericht erstatten solle. Der Rat hat die erbetene Bewertung noch nicht durchgeführt und daher noch keine Ergebnisse vorgelegt.

H. Dienststellen außerhalb des Amtssitzes

1. Büro der Vereinten Nationen in Genf

a) Verwaltung des Büroraums

109. Die AIAD-Prüfung der Verwaltung des Büroraums beim Büro der Vereinten Nationen in Genf ergab, dass sich diese Tätigkeit noch im Anfangsstadium befindet. Die durchschnittliche Größe der Büroräume der Bediensteten war sehr unterschiedlich; die meisten Bediensteten verfügten über mehr Büroraum als ihnen nach ihrer Rangstufe zustand, und manche Bedienstete, die nicht dazu berechtigt waren, hatten ein Bürozimmer für sich allein. Des Weiteren gab es keine schriftlichen Verfahren für die Zuweisung von Büroraum, und die Verfahren für die Beantragung von Büroraum waren nicht transparent. Obwohl ein Mangel an Büroraum zu bestehen schien, reichten die vorhandenen Räumlichkeiten in Wirklichkeit zur Deckung des Bedarfs aus. Der Eindruck eines Mangels war hauptsächlich auf die 1976 festgelegten großzügigen und überholten Normen für Büroraum zurückzuführen. Ferner stellte das AIAD fest, dass in manchen Gebäuden Büroraum gar nicht oder nicht ausreichend genutzt wurde und dass eine Überschussreserve von 134 Räumen zur Nutzung als vorübergehende Sekretariate für große Konferenzen gehalten wurde. Die Lageräumlichkeiten wurden nicht effizient genutzt und waren auf verschiedene Gebäude verteilt.

110. Die Nutzung der Gebäude des VN-Büros in Genf kann durch einen kreativeren, kooperativeren und effizienteren Einsatz der vorhandenen Räumlichkeiten verbessert werden. Über die jüngsten Initiativen hinaus, die auf die Schaffung von Großraumbüros und die Standardisierung der Möblierung gerichtet sind, muss das VN-Büro in Genf eine langfristige Strategie für die Verwaltung der Räumlichkeiten entwickeln,

die betroffenen Hauptabteilungen in den diesbezüglichen Entscheidungsprozess einbeziehen und die gegenwärtige Raumnutzung neu evaluieren. Ferner muss es die bestehenden Büroraumnormen überarbeiten und sich die besten Praktiken anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen in Genf zu eigen machen, die ihren Büroraum in effizienter Weise verwalten. Das Büro stimmte den meisten Empfehlungen des AIAD zu und ist dabei, sie umzusetzen.

b) Disziplinaruntersuchung betreffend die unzulässige Nutzung eines Bürocomputers

111. Es wurde eine Disziplinaruntersuchung auf Grund von Anschuldigungen durchgeführt, denen zufolge ein Bediensteter des Büros der Vereinten Nationen in Genf auf einem Bürocomputer pädophile Internetseiten aufgerufen hatte. Die Untersuchung bestätigte diese Anschuldigungen gegen den Bediensteten, der daraufhin beschloss, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Das AIAD gab zwei Empfehlungen an die Verwaltung ab, mit dem Ziel, die Vereinten Nationen gegen Handlungen von Bediensteten oder Auftragnehmern abzusichern, die ihrem erklärten Ziel des Kinderschutzes zuwiderlaufen könnten. Beide Empfehlungen wurden umgesetzt.

2. Büro der Vereinten Nationen in Wien

112. Bei der Prüfung der Nachphase der Einführung des Integrierten Management-Informationssystems (IMIS) im Büro der Vereinten Nationen in Wien ging es vor allem darum, zu bewerten, ob das IMIS ein annehmbares Maß an Nutzerzufriedenheit erreicht und ob die Leitung des Büros angemessene Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt hatte. Das AIAD gab mehrere Empfehlungen ab, die sich unter anderem auf die Notwendigkeit eines Plans zur Sicherung der Betriebskontinuität und auf weitere Steigerungen der Nutzerzufriedenheit richteten. Im Berichtszeitraum hat das Büro beträchtliche Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen des AIAD unternommen. Es hat 14 der 15 abgegebenen Empfehlungen (davon 6 besonders bedeutsame) umgesetzt. Die einzige noch nicht umgesetzte Empfehlung betrifft die Fertigstellung des Plans zur Sicherung der Betriebskontinuität. Das Büro hat bestätigt, dass die Ausarbeitung des Plans am 31. Dezember 2003 abgeschlossen sein soll.

3. Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

a) Gesamtbewertung

113. Das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi akzeptierte 44 besonders bedeutsame Empfehlungen ganz oder teilweise; fünf dieser Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Bei 26 Empfehlungen, die unter anderem die Verbesserung des Managements der Konferenzdienste und -einrichtungen und die Informationstechnologie betreffen, werden die Fortschritte bei der Umsetzung als zufriedenstellend erachtet. Die Umsetzung der 14 die Personalverwaltung betreffenden Empfehlungen wird 2003 zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und bewertet werden.

b) Prüfungen

Sektion Personalverwaltung

114. Das AIAD stellte fest, dass das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi mit Hilfe der bestehenden Verfahren für die Verwaltung der Leistungsansprüche der Bediensteten, die sich im Zweijahreszeitraum 2000-2001 auf einen Gesamtbetrag von etwa 6 Millionen Dollar beliefen, sicherstellen konnte, dass sein Personal die Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen einhielt. Es zeigte sich jedoch, dass das Büro in hohem Maße reaktiv arbeitet und dass die Beziehungen zu den Klienten und die Planung größerer Aufmerksamkeit bedürfen. Um die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, erklärte sich das Büro bereit, die bestehenden Regelungen für die Straffung der Antragsverfahren, den Erlass von Leitlinien für verschiedene Leistungsansprüche und die Überwachung des Bearbeitungsstands der Leistungsansprüche zu verbessern.

Abteilung Konferenzdienste

115. Eine Prüfung der Konferenzdienste in Nairobi ergab, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement nicht klar voneinander abgegrenzt waren. Die von der Abteilung Konferenzdienste in Rechnung gestellten Sätze für die Übersetzungsdienste, die sie für das VN-Habitat, das Umweltprogramm und

andere Einrichtungen der Vereinten Nationen erbrachte, waren zu niedrig und verursachten dem Büro Verluste von bis zu 66 Dollar pro Seite. Schlechte Planung und Finanzverwaltung in Bereichen wie der Rechnungserstellung und der Gewährung von Nachlässen führten dazu, dass zwischen Januar 2000 und Oktober 2002 ein Rechnungsdefizit in Höhe von etwa 2,5 Millionen Dollar entstand. Eine volle Kostendeckung ist jedoch nicht möglich, weil derartige Übersetzungsdienste zu wesentlich geringeren Kosten auf dem örtlichen Markt angeboten werden. Die Vereinten Nationen und die Hauptnutzer von Konferenzdiensten müssen entscheiden, welche Dienstleistungen sie benötigen, und festlegen, inwieweit sie diese subventionieren werden. Die Schritte, die der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi teilweise in Reaktion auf die AIAD-Empfehlungen unternommen hat, konnten das Defizit um schätzungsweise 1 Million Dollar verringern, und auf Grund niedrigerer Personalkosten im Jahr 2004 sind weitere Einsparungen zu erwarten.

Gebäudemanagement

116. Die derzeitigen Organisations- und Managementabläufe müssen gestärkt werden, um die Rechenschaftspflicht zu verbessern. Im Jahr 2002 erzielte das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi geschätzte Einnahmen in Höhe von 2,2 Millionen Dollar, gab aber 3,5 Millionen Dollar für Versorgungs- und Instandhaltungsleistungen aus. Nach Auffassung des AIAD liegt die tiefere Ursache für dieses Ungleichgewicht darin, dass die Mieteinnahmen dem Amtssitz zufließen, was keine reale Rechenschaftspflicht im Hinblick auf ein wirksames Kostenmanagement des Gebäudekomplexes in Nairobi ermöglicht. Um die Rechenschaftspflicht des Büros zu erhöhen, sollte ihm die Befugnis zur Mietfestsetzung übertragen werden, und es sollte die Möglichkeit untersuchen, die Einnahmen in einem für Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten vorgesehenen Rücklagenfonds zu deponieren. Die Leitung des Büros teilte dem AIAD mit, dass sie mit der Hauptabteilung Management Konsultationen darüber führen werde, ob diese Empfehlung umgesetzt werden kann, da dies die sekretariatsweiten Politiken und Abläufe bezüglich der Haushalts- und Betriebsverfahren für VN-Gebäude auf der ganzen Welt beeinflussen würde.

c) Disziplinaruntersuchungen

117. Das AIAD führte weitere Gespräche mit dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi über die Umsetzung von zwei Empfehlungen aus dem Jahr 2001 betreffend die Untersuchung von Anträgen auf Erstattung von Arzt- und Zahnarztkosten, die ein Bediensteter dem Büro in betrügerischer Absicht vorgelegt hatte. Das AIAD hatte empfohlen, diese Anträge als nicht verifizierbar abzulehnen und die dem Bediensteten ausgezahlten Gelder beizutreiben. Das Büro führte in seiner Stellungnahme aus, dass es die Empfehlungen des AIAD nicht akzeptiere und dass die Disziplinaruntersuchung keine schlüssigen Beweise für einen Betrug erbracht hätten. Das AIAD vertritt nach wie vor die Ansicht, dass die bei der Disziplinaruntersuchung und in dem anschließenden Schriftwechsel zwischen ihm und dem Büro erhobenen Beweise klar ergeben, dass der Bedienstete bewusst falsche Anträge eingereicht hatte. Zudem ist das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen in zahlreichen Fällen zu dem Schluss gekommen, dass jeder Bedienstete dafür verantwortlich ist, die Richtigkeit der von ihm eingereichten Anträge auf Kostenerstattung sicherzustellen. Der betreffende Bedienstete sollte daher für seine falschen Anträge voll zur Verantwortung gezogen werden.

118. In den letzten drei Jahren gab das AIAD eine Reihe von Empfehlungen ab, um das Risiko von Kompromittierung und Korruption im Beschaffungswesen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi zu verringern. In einem der untersuchten Fälle übernahm ein Bieter die Reisekosten von zwei Beschaffungsreferenten für den Besuch seiner Anlagen, woraufhin er sich den Auftrag des Büros sicherte. In seiner Stellungnahme teilte das Büro mit, dass seitens der Beschaffungsreferenten kein Fehlverhalten vorläge, da die Leitung ihren Besuch genehmigt habe. Das AIAD vertritt jedoch die Auffassung, dass dieser Besuch einen Verstoß gegen die Beschaffungsvorschriften darstellte. Die anderen Bieter wurden nicht in fairer Weise berücksichtigt, da sie es abgelehnt hatten, einen Besuch der beiden Bediensteten auf ihrem Firmengelände zu finanzieren. Sie vertraten die Ansicht, dass ein derartiger Besuch bei potenziellen Auftragnehmern die Fairness des Beschaffungsverfahrens kompromittieren würde. Mehrere Mitglieder des örtlichen Ausschusses für Aufträge teilten diese Ansicht.

119. In einem anderen Fall änderte ein Bieter seine Preise nach der Angebotseröffnung und erhielt den Auftrag. In seiner Stellungnahme erklärte das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, dass seitens der Beschaffungsreferenten kein Fehlverhalten vorgelegen habe. Das AIAD ist der Auffassung, dass die Bedien-

steten den Angebotspreis sieben Tage nach der Angebotseröffnung nicht hätten ändern dürfen, insbesondere da der Preis die Grundlage für die Erteilung des Zuschlags bildete.

4. Operative Fonds und Programme der Vereinten Nationen

a) Prüfung des Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften

120. Der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften wurde im Juni 1998 eingerichtet, um Zuschüsse von der Stiftung für die Vereinten Nationen entgegenzunehmen, die auf der von Ted Turner getätigten Schenkung in Höhe von 1 Milliarde Dollar beruht. Der Fonds agiert als ein zentraler Mechanismus, der die Organisation, die Ausführung und die Überwachung von durch die Stiftung finanzierten Projekten und Aktivitäten sowie die Berichterstattung darüber erleichtern soll. Zum 31. Dezember 2001 hatte der Fonds insgesamt 423,8 Millionen Dollar an 222 Projekte zugewiesen, die von mehr als 30 Durchführungspartnern durchgeführt wurden. Aus der Prüfung durch das AIAD für den am 31. Dezember 2001 endenden Zeitraum ergab sich, dass der Fonds die von ihm finanzierten Projektaktivitäten, die von den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen durchgeführt werden, im Allgemeinen wirksam koordiniert hatte. Der Fonds hatte auch den Privatsektor in die Tätigkeit der Vereinten Nationen einbezogen.

121. Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass das Mandat, die Organisationsstruktur und das Arbeitsprogramm des Fonds formell geregelt werden müssen und dass die internen Kontrollen zur Überwachung von Treuhandfondsmitteln nur zum Teil wirksam waren. Das AIAD stellte außerdem fest, dass der Fonds mit zwei Durchführungspartnern in Bezug auf Zuweisungen von fast 3,4 Millionen Dollar keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen hatte und dass von den 148 jährlichen Projektfortschrittsberichten, die von den Durchführungspartnern bis zum 31. Januar 2002 vorzulegen waren, nur 33 Berichte (oder 22 Prozent) rechtzeitig vorgelegt worden waren. Obwohl der Fonds die Kooperation des Privatsektors mobilisiert, war diese wichtige Aktivität nicht in sein Arbeitsprogramm aufgenommen worden. Das Management des Fonds teilte dem AIAD mit, dass es diesen Bestandteil seiner Tätigkeiten ab 2002 in seinen Arbeitsplan aufgenommen hat. Das Management erklärte sich darüber hinaus bereit, die in dem Bericht aufgezeigten Probleme anzugehen, und war dabei, die entsprechenden Empfehlungen des AIAD umzusetzen.

b) Disziplinaruntersuchung beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

122. Der AIAD untersuchte einen Bericht, demzufolge ein Vertreter des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen einem Minister der Regierung eines Gastlandes als persönliche Gunst eine Anstellung gewährt hatte. Der Vertreter hatte dies auf Grund seiner persönlichen Beziehung zu dem Minister getan und diesem Geldzahlungen, elektronische Geräte und ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Der Vertreter hatte außerdem überhöhte Forderungen für den Ankauf von Büromöbeln vorgelegt und einen betrügerischen Plan entwickelt, um von dem Fonds Zahlungen für die muttersprachliche Unterrichtung abhängiger Familienmitglieder zu erhalten. Das AIAD konnte Beweise vorlegen, die diese Anschuldigungen bestätigten. Der Vertreter wurde fristlos entlassen, hat gegen diese Entscheidung jedoch Beschwerde eingelegt.

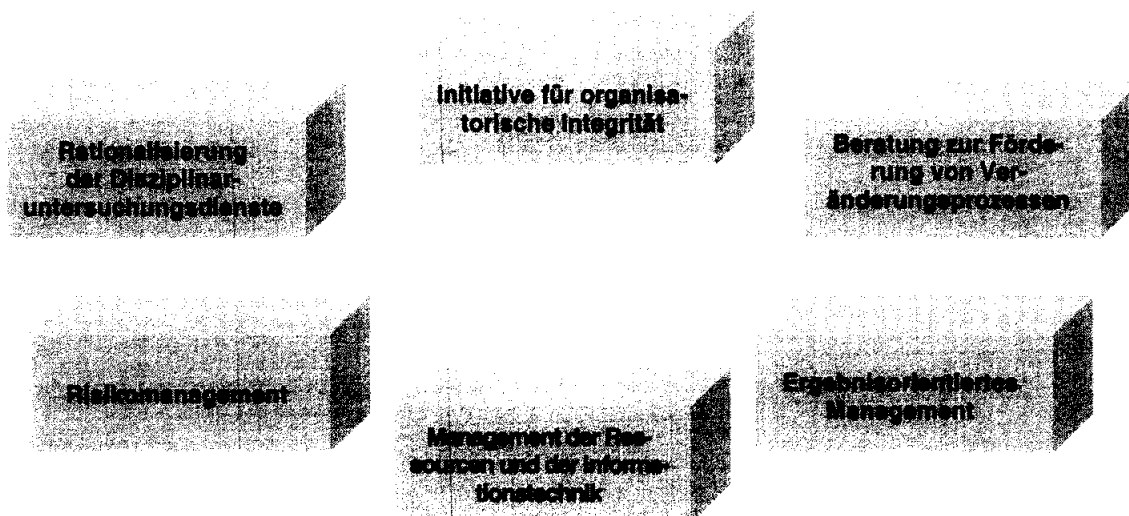
c) Disziplinaruntersuchung bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

123. Im Rahmen einer früheren Disziplinaruntersuchung des AIAD bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen betreffend versuchten Betrug in Zusammenhang mit einer Vorauszahlung von 4,7 Millionen Dollar für einen fiktiven Lufttransportvertrag für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter hatte das AIAD den innerstaatlichen Strafverfolgungsbehörden Untersuchungsdienste und Zeugenaussagen zur Verfügung gestellt. Der inzwischen flüchtige Täter wird von dem betreffenden Mitgliedstaat gesucht.

III. Künftige Herausforderungen und strategische Initiativen

124. Mit dem Ziel, die Gesamt- und Einzelziele des Programms für die interne Aufsicht zu verwirklichen und einen aktiven Beitrag zu den Prioritäten der Vereinten Nationen für 2003 zu leisten, hat das AIAD eine Strategie ausgearbeitet, die auf fünf Hauptthemen ausgerichtet ist: a) die Nutzung eines Planungsrahmens für das Risikomanagement als Orientierungshilfe für die Aufsichtsaktivitäten, hauptsächlich in den Bereichen der Prüfung, der Inspektion und der Evaluierung; b) die Einrichtung eines Programms für organisatorische Integrität zur Bekämpfung von Betrug und Korruption; c) die Förderung eines ergebnisorientierten Managements durch verstärkte Überwachung und Evaluierung; d) die Bereitstellung von Beratungsdiensten für das Veränderungsmanagement; und e) die Rationalisierung und Priorisierung seiner Disziplinaruntersuchungsdienste (siehe Abbildung 5). Zur Stützung dieser Strategie hat das AIAD außerdem Initiativen eingeleitet, um das Management seiner Ressourcen und seiner Informationstechnik zu stärken.

Abbildung 5: Strategische Initiativen für den Zeitraum 2003-2004



A. Risikomanagement

125. Wie in den Ziffern 10 und 11 erwähnt, hat das AIAD unlängst einen risikobasierten Arbeitsplanungsrahmen eingeführt, um seine Mittelzuweisung besser zu rationalisieren und die Zielausrichtung der Aufsichtsvorhaben zu verbessern. Unter der Leitung des Untergeneralsekretärs führte das Leitungspersonal des AIAD im letzten Quartal 2002 eine Risikoanalyse seiner Aufsichtsdomäne durch. Dies hat es dem AIAD ermöglicht, diejenigen Programm- und Tätigkeitsbereiche zu ermitteln, die als besonders anfällig für Betrug, Verschwendung, Missbrauch, Misswirtschaft und Ineffizienz gelten, und sie mit Vorrang zu behandeln (Anhang IV enthält eine Aufstellung der ermittelten Risikobereiche und der Vorhaben des AIAD zur Risikominderung.).

126. Der Planungsrahmen für das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, die Rechenschaftspflicht und die Berichterstattung über die Aufsichtstätigkeiten zu stärken. Im kommenden Jahr wird das AIAD diesen Planungsrahmen, der als Instrument für die Ausarbeitung seiner jährlichen Arbeitspläne und Aufsichtsstrategien genutzt werden soll, noch weiter präzisieren. Insbesondere hat das AIAD seine Aufsichtstätigkeit

in Bezug auf die militärischen Aspekte von Friedenssicherungseinsätzen verstärkt, die angesichts ihrer hohen Sichtbarkeit, Kosten und Komplexität ein erhebliches Risiko für die Vereinten Nationen darstellen. Die bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo erstmals erprobte Methode der Risikobewertung wird auch auf andere Friedenssicherungsmissionen angewandt werden. Das AIAD plant außerdem, einen Militärexperten einzustellen, der Fachwissen über militärische Planung, Ressourcenmanagement und Logistik zur Verfügung stellen wird. In Zusammenarbeit mit den Prüfern, Inspektoren und Evaluierern des AIAD wird der Militärexperte zur Gewährleistung einer unabhängigen und sachkundigen Bewertung der Wirksamkeit militärischer Aktivitäten in Missionen beitragen.

127. Der Risikomanagement-Mechanismus dient außerdem zur Erleichterung der disziplinübergreifenden Teamarbeit, sowohl zwischen den Abteilungen des AIAD als auch mit den Hauptabteilungen, die Klienten des Amtes sind. So arbeiten beispielsweise die Abteilung Innenrevision und die Abteilung Disziplinaruntersuchungen bei einem gemeinsamen Aufsichtsprojekt über Lufttransportdienste zusammen. In ähnlicher Weise arbeiten Prüfer, Inspektoren und Evaluierer bei einer gemeinsamen Überprüfung der jüngsten Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze zusammen, namentlich ihre Auswirkungen auf die effiziente und wirksame Nutzung von Ressourcen. Über diese beiden Aufträge, die von der Generalversammlung erteilt wurden, wird während der wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung der Versammlung Bericht erstattet werden.

128. Die Herausforderung besteht darin, innerhalb der gesamten Organisation Akzeptanz für die Institutionalisierung der Praxis der Risikobewertung zu finden, um riskante operative und managementspezifische Herausforderungen systematisch identifizieren und vermindern zu können. Das AIAD beabsichtigt, seine Klienten durch gemeinsame Projekte und die Befürwortung eines Risikoansatzes bei ihrer Tätigkeit zunehmend in die Risikobewertung einzubeziehen.

B. Initiative für organisatorische Integrität

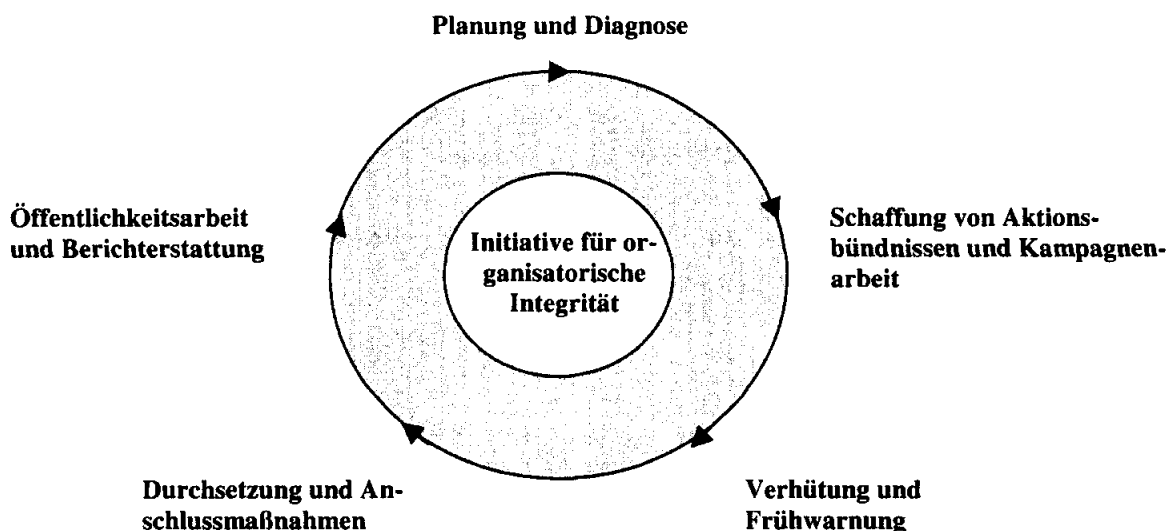
129. Im Mai 2003 leiteten die Vereinten Nationen die Initiative für organisatorische Integrität ein, um die Unterstützung für die Integrität des Personals zu stärken und ihre Ressourcen und ihren Ruf besser zu schützen. Integrität und Ethik bilden einen entscheidenden Bestandteil der laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, die Organisationskultur zu reformieren und zu stärken und Leistung, Rechenschaftspflicht und Ergebnisse in den Vordergrund zu stellen. Die Vereinten Nationen müssen das, was sie auf den Gebieten der guten Regierungs- und Verwaltungsführung und der Rechenschaftspflicht predigen, auch praktizieren, indem sie ein starkes Bekenntnis zu hohen ethischen Normen fördern und die Führungskräfte ermutigen, in ihren Taten und Entscheidungen zu Anwälten der Integrität zu werden.

130. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, besteht die Initiative, die durch einen finanziellen Beitrag der Regierung Norwegens unterstützt wird, in einem umfassenden Programm, das eine Reihe von Maßnahmen vorsieht. Die Initiative wird im Laufe der kommenden zwei Jahre durchgeführt werden. Als erster Schritt nahmen in Schlüsselpositionen tätige leitende Mitarbeiter der Vereinten Nationen an einem Programm für Führungskräfte über Korruptionsbekämpfung und organisatorische Integrität teil, das im Juni 2003 an der Kennedy School of Government der Harvard-Universität abgehalten wurde. An diesem von den Vereinten Nationen mitbegründeten Programm, bei dem führende Sachverständige und in der Praxis Tätige auf dem Gebiet der öffentlichen Politik referierten, nahm ein breites internationales Publikum teil, namentlich Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, Privatunternehmen und nichtstaatlichen Organisationen. Eine ähnliche Schulung für Bedienstete der Vereinten Nationen wird im Laufe des nächsten Jahres ausgearbeitet und durchgeführt werden, und ein auf die grundlegenden Werte und Kompetenzen der Organisation, insbesondere Integrität und Rechenschaftspflicht, ausgerichteter Lehrplan wird in die bestehenden Personalentwicklungsprogramme aufgenommen werden. Diese Schulung wird das Bewusstsein für die bestehenden Mechanismen zur Rechenschaftslegung erhöhen und allen Führungskräften und Bediensteten als Anleitung bei der Auseinandersetzung mit Betrug und Korruption dienen, wo immer diese angetroffen werden.

131. In der zweiten Hälfte des Jahres 2003 wird das AIAD in Zusammenarbeit mit Beratern eine Erhebung über Integrität ausarbeiten und durchführen, mit der eingeschätzt werden soll, wie die organisatorische Integrität von den Mitarbeitern der Vereinten Nationen wahrgenommen wird und welche Einstellungen sie dazu haben. Die Ergebnisse werden in Fortbildungskurse eingehen und als Richtgröße für präventive Stra-

tegien dienen. Eine organisationsweite Aufklärungskampagne wird außerdem helfen, sicherzustellen, dass alle Bediensteten fortlaufend über die Ziele und Ergebnisse der Initiative für organisatorische Integrität unterrichtet werden.

Abbildung 6:
Bestandteile der Initiative für organisatorische Integrität



C. Ergebnisorientiertes Management

132. Damit der ergebnisorientierte Ansatz innerhalb der Organisation die erwünschte Wirkung erzielt, hat das AIAD betont, dass es den hochrangigen Führungskräften und den Liniovorgesetzten obliegt, die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Planungsziele und der erwarteten Ergebnisse fortlaufend zu überwachen, die Wirksamkeit und die Wirkung ihrer Tätigkeiten zu bewerten und die gewonnenen Erfahrungen in künftigen Plänen zu berücksichtigen. Im Rahmen seiner Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten hat das AIAD Maßnahmen ergriffen, um die Herausbildung einer Kultur der Selbstüberwachung und Selbstevaluierung im gesamten Sekretariat zu erleichtern und damit die Rechenschaftspflicht zu stärken und die Qualität des Managements weiter zu erhöhen. Gemeinsam mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten hat das AIAD das Integrierte Informationssystem über den Programmvollzug ausgebaut und methodische und technische Beratung und Ausbildung für die Überwachung und Evaluierung des Programmvollzugs sowie die Berichterstattung darüber zur Verfügung gestellt. Das Ziel besteht darin, die Programmleiter stärker für ihre Verpflichtungen nach dem Zweijahres-Arbeitsprogramm zu sensibilisieren und ihre Fähigkeiten zur Überwachung der Erreichung der Programmziele zu stärken. Diese Verlagerung des Schwerpunkts von der Erbringung von Produkten zur Erzielung von Ergebnissen wird in dem kommenden Programmvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zum Ausdruck kommen.

133. Damit die Selbstevaluierung sinnvoll ist und dauerhafte Wirkung hat, muss sie von den Programmleitern eingeleitet und aktiv durchgeführt werden. Das AIAD, das seine Rolle als die eines Motors für Veränderungen sieht, hilft interessierten Programmleitern dabei, die Fähigkeiten und das Wissen für die Durchführung der Selbstüberwachung und der Selbstevaluierung zu erwerben. Das AIAD hat ein aus Arbeitstagen und Ausbildungsseminaren bestehendes Pilotprojekt entwickelt, um die Kapazitäten des Sekretariats zur Selbstüberwachung und Selbstevaluierung weiter zu stärken. Als Teil dieses Vorhabens gewährt das Amt der Hauptabteilung Presse und Information Unterstützung bei der Wirkungsevaluierung und der Einführung ihrer jährlichen Programmwirkungsüberprüfung. Das AIAD beabsichtigt, die Praxis der jährlichen Überprüfungen zu verallgemeinern, um künftige Aktivitäten zur Unterstützung der Hauptabteilungen bei

der Anwendung der Selbstevaluierung und anderer Bewertungen darauf auszurichten, die erzielten Ergebnisse zu prüfen, Erfahrungen auszuwerten und Strategien für die Zukunft zu überprüfen und zu aktualisieren.

134. Das AIAD leitet thematische Evaluierungen zur besseren Bewertung von Aktivitäten ein, bei denen mehrere Programme der Vereinten Nationen gleichzeitig tätig werden. Diese Evaluierungen werden Erkenntnisse über die Wirksamkeit des Sekretariats insgesamt hervorbringen und damit die vom AIAD durchgeführten umfassenden und vertieften Überprüfungen bestimmter Programmbereiche ergänzen. Das AIAD hat alle Hauptabteilungen und Bereiche des Sekretariats konsultiert, um Themen zu ermitteln, die aktuellen Anliegen der Vereinten Nationen entsprechen, wie Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und integrierte Wasserbewirtschaftung. Der Programm- und Koordinierungsausschuss hat beschlossen, die Auswahl eines Themas bis zu seiner vierundvierzigsten Tagung zurückzustellen, und darum ersucht, dass das AIAD die Themen weiter ausarbeitet, indem es den Kontext, das Ziel, den Umfang, die Methodik und die beabsichtigte Nutzung der Ergebnisse von Vorschlägen für ein Evaluierungspilotprojekt näher präzisiert.

D. Beratung zur Förderung von Veränderungsprozessen

135. Das AIAD unterstützt die Reformbemühungen des Generalsekretärs, indem es der Organisation Managementberatungsdienste und einen strukturierten Veränderungsprozess anbietet, um die Verwirklichung der Reformziele zu unterstützen. Diese Dienste für das Veränderungsmanagement bieten den Klienten eine vertrauliche, organisierte und systematische Anwendung des Wissens, der Instrumente und der Ressourcen, die erforderlich sind, um zur Unterstützung der Reformbemühungen auf Ebene der Hauptabteilungen nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Die Sektion, die nach dem Vorbild einer externen Beratungspraxis geschaffen wurde, arbeitet eng mit ihren Klienten, den Hauptabteilungen, zusammen, um zu gewährleisten, dass sich diese die Projekte zu eigen machen. Die Klienten können daraus Nutzen ziehen, dass das Amt über ein ausgeprägtes Verständnis des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich seiner Politiken und Praktiken, verfügt. Das Konzept besteht darin, die maßgeblichen Persönlichkeiten zusammenzubringen, um Lösungen hervorzubringen und ihre Umsetzung zu planen.

E. Straffung der Disziplinaruntersuchungsdienste und Priorisierung der Fälle

136. Bei der Abteilung Disziplinaruntersuchungen sind 630 neu zu untersuchende Angelegenheiten eingegangen, was einer Zunahme von 17 Prozent gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum entspricht. Zusätzlich zu den etwa 50 Angelegenheiten, die aktiv untersucht werden, gibt es zu jedem Zeitpunkt noch einen Rückstand von etwa 200 Fällen, deren Erledigung auf Grund mangelnder Ressourcen noch aussteht. Um diese unerledigten Angelegenheiten besser anzugehen und das Risiko für die Vereinten Nationen zu mildern, wird jede Angelegenheit, die der Abteilung zur Kenntnis gebracht wird, im Rahmen einer methodischen Risikobewertung sorgfältig evaluiert, um die Anschuldigungen gegen bekannte Informationen sowie eine Reihe von Kriterien abzuwägen, wie beispielsweise ihre Glaubwürdigkeit, die Auswirkungen der Informationen auf das Programm, ihre Auswirkungen auf das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit und, was von entscheidender Bedeutung ist, die möglichen Auswirkungen, wenn die Angelegenheit nicht untersucht würde. Dieser Prozess, der eine gründliche Überprüfung aller sachdienlichen Informationen in Bezug auf die Beschwerde erfordert, wird abgeschlossen, bevor eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wird.

137. Da im Durchschnitt jeden Monat über 50 neue Fälle eingehen, bleibt der Rückstand angesichts der gegenwärtig für die Disziplinaruntersuchungen zur Verfügung stehenden Ressourcen konstant. In Bezug auf Angelegenheiten der Friedenssicherung geht das AIAD davon aus, dass es auf Grund der Genehmigung einiger neuer Dienstposten im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum von Juli 2003 bis Juni 2004 besser in der Lage sein wird, den Rückstand aufzuarbeiten. Darüber hinaus werden drei neue Dienstposten für professionelle Ermittler für die beiden Strafgerichtshöfe des AIAD in die Lage versetzen, dort ihren Rückstand an Fällen aufzuholen.

Ausbildung zur Stärkung der Untersuchungskapazitäten und der Informationstätigkeit

138. Die Abteilung Disziplinaruntersuchungen hat ihre Ausbildungsinitiative, die auf die Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Durchführung grundlegender Disziplinaruntersuchungen abzielt, fort-

gesetzt. Siebenundsechzig Teilnehmer, namentlich Personen, die mit der Durchführung von Disziplinaruntersuchungen beauftragt sind, wie in Missionen eingesetzte Sicherheitsbeamte, wurden im Rahmen eines Basisausbildungskurses für Disziplinaruntersuchungen ausgebildet, der beim Büro der Vereinten Nationen in Genf, der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo abgehalten wurde. Dadurch wird es dem AIAD ermöglicht, weniger komplexe Angelegenheiten an die Missionen zu verweisen, während sich die Abteilung weiterhin mit den schwierigsten und empfindlichsten Angelegenheiten befasst. Während des Berichtszeitraums wurde von der Abteilung ein Informationsprogramm eingeleitet, das darauf ausgerichtet ist, die Arbeit, das Mandat und die Ermittlungsverfahren des AIAD sowie seine Beziehungen zu dem Rechtspflegesystem zu erläutern, wobei mit den Führungskräften im Sekretariat begonnen wird.

Vorschlag für die Bestrafung kriminellen Verhaltens internationaler Beamter

139. Im Namen des Generalsekretärs legten die Abteilung Disziplinaruntersuchungen und die Abteilung Allgemeine Rechtsfragen des Bereichs Rechtsangelegenheiten, unterstützt vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, einen Vorschlag für den Wortlaut des Übereinkommens zur Bekämpfung der Korruption vor, über das die Mitgliedstaaten derzeit verhandeln und das im Dezember 2003 in Mexiko unterzeichnet werden soll. Der Vorschlag enthielt das Ersuchen, in die Bestimmungen über Strafen für Bestechung und Veruntreuung auch internationale Beamte aufzunehmen und es internationalen Organisationen ebenso wie den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, gestohlene Vermögenswerte zurückzuerlangen. Der Vorschlag ist darauf gerichtet, die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in die Lage zu versetzen, die an solchen Straftaten beteiligten Bediensteten strafrechtlich verfolgen zu lassen und alle Erträge beizutreiben, ohne dass dadurch die Vorrechte und Immunitäten, die die Vereinten Nationen genießen, beeinträchtigt werden.

F. Management der Ressourcen und der Informationstechnik

140. Das AIAD hat Maßnahmen ergriffen, um seine Wirksamkeit bei der Verwaltung von Finanzmitteln zu verbessern, unter anderem dadurch, dass es in der kommenden Finanzperiode den die Friedenssicherung betreffenden Mittelbedarf für Prüfer und Ermittler im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts konsolidiert. In diesem Zusammenhang stellt das AIAD sicher, dass seine Mitarbeiter den geografischen Gebieten zugewiesen werden, in denen sie ihre Aufsichtstätigkeiten durchführen. Darüber hinaus hat das AIAD zwei Treuhandfonds zur Verwaltung der außerplanmäßigen Mittel eingerichtet, die es von den Mitgliedstaaten für seine strategischen Initiativen erhält, namentlich für die Verbesserung professioneller Aufsichtskompetenzen und die Initiative für organisatorische Integrität.

141. Der Leitfaden für die Laufbahnentwicklung wird vom AIAD aktiv genutzt, um die Steuerung der Rekrutierung, der Mobilität, der Beförderung und der Fortbildung des Personals zu verbessern. Das AIAD hat einen Ausschuss für Personalmanagement eingerichtet, der monatlich zusammentritt, um unter anderem zu überwachen, ob der Leitfaden gut genutzt wird.

142. Das AIAD ist außerdem bemüht, die Qualität und Effizienz seiner Aktivitäten durch zwei maßgebliche Initiativen im Bereich der Informationstechnik zu verbessern, nämlich die elektronischen Arbeitspapiere, ein Projekt für ein computergestütztes Prüfungsmanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, das Prüfungsmanagement zu straffen und Qualität zu gewährleisten, und das System zur Überwachung von Empfehlungen, ein interaktives System zur Verbesserung der Überwachung der Empfehlungen des AIAD und zur Automatisierung zeitraubender manueller Prozesse. Andere Vorhaben im Bereich der Informationstechnik umfassen das elektronische System zur Projektüberwachung, das die Planung und Überwachung von Aufsichtsvorhaben erleichtern soll, ein verbessertes System für Protokollierung und Routing von Schriftverkehr und Dokumenten, das von Lotus Notes unterstützt wird, und Time Sheet Professional, ein System zur Überwachung des Zeitaufwands für Projekte. Alle drei Abteilungen des AIAD haben außerdem die Anwendung des vom Bereich Personalmanagement entwickelten automatisierten Leistungsbeurteilungssystems "e-PAS" getestet.

Anmerkungen

¹ Eine Beschreibung der Kriterien für besonders bedeutsame Empfehlungen findet sich im vorangegangenen Jahresbericht des AIAD an die Generalversammlung (A/57/451, Ziffer 6).

² Entsprechend dem von der Generalversammlung erteilten Mandat erstattet das AIAD dem Generalsekretär alle sechs Monate über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen Bericht. Für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002 wurde ein gesonderter Bericht erstellt, während der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2003 in dem vorliegenden Bericht erfasst ist.

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 5E (A/56/5/Add.5), Kap. I.*

⁴ *Ebd., Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 5E und Korrigendum (A/57/5/Add.5 und Corr.1), Kap. II.*

⁵ Die Resolution 1472 (2003) des Sicherheitsrats änderte das Programm "Öl für Lebensmittel" und ermächtigte den Generalsekretär, die Lieferung und den Empfang von Gütern zur Deckung des humanitären Bedarfs des irakischen Volkes zu erleichtern, für die die Regierung Iraks Verträge abgeschlossen hatte.

⁶ Ansprüche der Kategorie F1 betreffen Verluste im Zusammenhang mit dem Weggang und der Evakuierung von Einzelpersonen sowie Schäden am Eigentum von Regierungen und internationalen Organisationen.

⁷ Ansprüche der Kategorie E3 werden von nichtkuwaitischen Unternehmen eingereicht und betreffen die Bereiche Bauwesen und Technik.

⁸ Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats ermächtigte den Generalsekretär, mit Hilfe der zuständigen internationalen Organisationen eine internationale Verwaltung für das Kosovo einzurichten. Das AIAD hat die Untersuchungsaufsicht über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo.

⁹ 2002 arbeitete das AIAD mit dem Büro für Innenrevision des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) zusammen, um die dem Pensionsfonds durch das UNICEF vorgelegten Dokumente über das Ausscheiden aus dem Dienst zu prüfen. Die Prüfungsempfehlungen unterstützten die Durchführung verbesserter Verfahrensabläufe innerhalb des UNICEF und trugen zu der breiter angelegten Prüfungstätigkeit des AIAD in Bezug auf den Pensionsfonds bei (E/ICEF/2003/AB/L.11 und Corr.1).

Anhang I. Mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse

Die Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste aufzunehmen sind, sind in den folgenden Dokumenten festgelegt worden:

Prüfungen

1. Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 (Ziffer 28):
 - a) eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Missbräuche und Mängel sowie diesbezügliche Empfehlungen (siehe Abschnitt II des Berichts);
 - b) vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen (keine);
 - c) Empfehlungen in früheren Berichten, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (siehe Anhang II);
 - d) Gründe für eine maßgebliche Änderung einer Entscheidung der Leitung aus einem früheren Zeitraum (keine);
 - e) Empfehlungen, über die mit der Leitung keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde (siehe Ziffer 6 des Berichts);
 - f) Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge (siehe Ziffer 8).

In den Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste aufzunehmende Informationen

2. Resolution 56/246 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001:
 - a) Informationen über die Umsetzungsquote der Empfehlungen aus den drei vorangegangenen Berichtszeiträumen (siehe Ziffern 4-8);
 - b) Informationen darüber, wie sich die Neugliederung des Amtes auf seine Arbeit ausgewirkt hat (siehe A/57/451, Ziffern 144-146);
 - c) getrennte Berichterstattung über die bereits umgesetzten Empfehlungen, die Empfehlungen, die gerade umgesetzt werden, und diejenigen, für die kein Umsetzungsprozess im Gang ist, mit der Angabe, aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurden (Ziffern 4-8, Abschnitt II und Anhang II).

Anhang II. Besonders bedeutsame Empfehlungen, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden

In Ziffer 28 d) des Bulletins des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 wurde das Amt für interne Aufsichtsdienste ersucht, in seinem Jahresbericht diejenigen wichtigen Empfehlungen anzugeben, über die der Generalversammlung bereits Bericht erstattet wurde und zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. In der folgenden Tabelle sind alle vor dem 1. Juli 2002 abgegebenen besonders bedeutsamen Empfehlungen enthalten, deren Umsetzung am 30. Juni 2003 noch nicht abgeschlossen war.

A. Empfehlungen, die zwischen dem 1. Juli 1999 und dem 30. Juni 2000 abgegeben wurden

Klient	Titel	Zahl der Empfehlungen			
		abgegeben	noch nicht begonnen	In Umsetzung	abgeschlossen
Hauptabteilung Management	Anschlussüberprüfung des Programms und der Verwaltungspraktiken des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)	2	-	2	-
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Überprüfung des Einsatzes von Grati-personal der Kategorie II in der Abteilung für Technologie, Industrie und Wirtschaft	1	-	1	-
	Prüfung der Regionalen Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere	1	-	1	-
	Folgemaßnahmen zu der 1996 erfolgten Überprüfung des Programms und der Verwaltungspraktiken	11	-	2	9
Gesamt		15	-	6	9

B. Empfehlungen, die zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 30. Juni 2001 abgegeben wurden

Klient	Titel	Zahl der Empfehlungen			
		abgegeben	noch nicht begonnen	In Umsetzung	abgeschlossen
Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms	13	-	2	11
Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste	Bericht über die Inspektion der Konsolidierung der technischen Unterstützungsdienste in der Hauptabteilung	10	-	5	5

Klient	Titel	Zahl der Empfehlungen			
		abgegeben	noch nicht begonnen	In Umsetzung	abgeschlossen
Hauptabteilung Management	Verarbeitung der internen Belege durch das Integrierte Management-Informationssystem (IMIS) am Amtssitz	9	-	2	7
	Proaktive Untersuchung des Anspruchs auf Erziehungsbeihilfe	3	1	-	2
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Politiken und Verfahren für die Rekrutierung für internationale zivile Bedienstete in der Hauptabteilung	14	-	2	12
	Untersuchung der Anschuldigungen betreffend Veruntreuung, Bestechung und Betrug	2	1	-	1
Wirtschaftskommission für Afrika	Prüfung des Subregionalen Entwicklungszentrums in Kigali	4	-	2	2
	Prüfung der Gehaltsbuchhaltung	6	-	1	5
Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik	Eingehende Überprüfung des Bevölkerungsprogramms	1	-	1	-
Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien	Eingehende Überprüfung des Bevölkerungsprogramms	1	-	1	-
Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda und Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	Untersuchung möglicher Honorarvereinbarungen zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten bei den Strafgerichtshöfen	5	-	1	4
Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	Bericht über die Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	14	-	6	8
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Prüfung des Einsatzes von Gratispersonal der Kategorie II bei dem Internationalen Zentrum für Umwelttechnologie / der Regionalen Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere	5	-	2	3
	Prüfung des Internationalen Zentrums für Umwelttechnologie	1	-	1	-
VN-Habitat	Überprüfung der Ausgabenüberschreitung bei den Danida-Projekten	4	-	1	3
	Prüfung des VN-Habitat – Nordwestsomalien	5	-	1	4
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Einsätze in Nordwestsomalien	2	-	1	1
	Einsätze in Bulgarien	1	-	1	-
	Gehaltsbuchhaltung	4	-	3	1

<i>Klient</i>	<i>Titel</i>	<i>Zahl der Empfehlungen</i>			
		<i>abgegeben</i>	<i>noch nicht begonnen</i>	<i>In Umsetzung</i>	<i>abgeschlossen</i>
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Prüfung des Personalmanagementdienstes	4	-	1	3
	Prüfung der Gruppe Kommerzielle Tätigkeiten	6	-	6	-
	Untersuchung eines betrügerischen Antrags auf Gefahrenzulage	1	-	1	-
	Untersuchung eines vermuteten Betrugs bei Anträgen auf Erstattung von Arzt- und Zahnarztkosten	1	1	-	-
Gesamt		116	3	41	72

C. Empfehlungen, die zwischen dem 1. Juli 2001 und dem 30. Juni 2002 abgegeben wurden

Klient	Titel	Zahl der Empfehlungen			
		abgegeben	noch nicht begonnen	Umsetzung im Gang	abgeschlossen
Hauptabteilung Abrüstungsfragen	Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungsverfahren in der Hauptabteilung	24	1	11	12
Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms	5	-	1	4
	Abteilung Frauenförderung	13	-	3	10
Hauptabteilung Management	Liquiditätssteuerungs- und Kassenverwaltungsfunktionen beim Treuhandkonto für Irak	4	-	1	3
	Nachphase der Einführung des IMIS	14	4	4	6
	Beschaffung von Informationstechnik, Telekommunikationsausrüstung und dazugehörigen Wartungsdiensten	7	-	3	4
	Beschaffung von Informationstechnik, Telekommunikationsausrüstung und dazugehörigen Wartungsdiensten für den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	10	1	5	4
Hauptabteilung Politische Angelegenheiten	Eingehende Evaluierung der Wahlhilfe	1	-	1	-
Hauptabteilung Friedenseinsätze	Untersuchung der behaupteten Veruntreuung von Mitteln	1	1	-	-
	Untersuchung behaupteter Dienstvergehen	3	-	1	2
	Bericht der Bewertungsmission zu UNMIBH über die Internationale Polizeieinsatztruppe und die Frage der Schleusung	4	-	2	2
	Bericht über die Untersuchung behaupteter Dienstvergehen	3	3	-	-
Wirtschaftskommission für Afrika	Prüfung der Gruppen Beschaffungswesen und Inventar/Lagerbewirtschaftung der Sektion Allgemeine Dienste	21	-	9	12
	Prüfung der Gruppe Dienstreisen, Versand und Transport	4	-	1	3
Wirtschaftskommission für Europa	Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms	1	-	1	-
Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik	Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms	1	-	1	-

Klient	Titel	Zahl der Empfehlungen			
		abgegeben	noch nicht begonnen	Umsetzung im Gang	abgeschlossen
	Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken	19	-	14	5
Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik	Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms	1	-	1	-
Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	Prüfung des Beschaffungswesens	17	-	7	10
Amt für interne Aufsichtsdienste	Stärkung der Rolle der Evaluierungsergebnisse in der Konzipierung und Durchführung von Programmen und den programmatischen Handlungsrichtlinien	1	-	7	-
Bereich Rechtsangelegenheiten	Eingehende Evaluierung der Rechtsangelegenheiten	25	-	9	16
Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle	Prüfung des Büros in Peru	10	-	2	8
	Wirtschaftlichkeitsprüfung des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	6	0	1	5
	Untersuchung des "Bootprojekts"	6	-	1	5
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Prüfung der Programmunterstützungskosten	3	-	2	1
	Prüfung der Abteilung Umweltüberkommen	6	-	4	2
VN-Habitat	Siedlungssanierungsprogramm in Nordirak	8	1	2	5
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Einsätze in Uganda	3	-	1	2
	Einsätze in Georgien	3	-	2	1
	Einsätze in der Russischen Föderation	8	1	-	7
	Einsätze in Ägypten	2	-	1	1
	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative	6	-	1	5
	Verwaltung von Vermögensgegenständen	8	-	1	7
	Einsätze in Sudan	2	-	1	1
	Überprüfung der internationalen Durchführungspartner	5	1	1	3
	Untersuchung der behaupteten Schleusung von Flüchtlingen in der Zweigstelle in Nairobi	12	-	7	5

<i>Klient</i>	<i>Titel</i>	<i>Zahl der Empfehlungen</i>			
		<i>abgegeben</i>	<i>noch nicht begonnen</i>	<i>Umsetzung im Gang</i>	<i>abgeschlossen</i>
Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen	Verwaltung der Beschaffungstätigkeit	4	-	3	1
	Beiträge	3	-	2	1
	Leistungsansprüche hinterbliebener Ehegatten und geschiedener hinterbliebener Ehegatten	2	-	1	1
	Büro in Genf	16	1	1	14
	Anlageverwaltungsdienst - Vertragsdienste	6	-	2	4
Büro der Vereinten Nationen in Genf	Bürraumverwaltung	13	-	8	5
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Prüfung des Auftrags- und Beschaffungsdienstes	20	-	8	12
	Prüfung der Gruppe Dienstreisen, Versand und Transport	9	-	7	2
	Prüfung der Gruppe Post, Kurierpost und Archive	8	-	8	-
	Prüfung der Bearbeitung von Ansprüchen beim Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen	2	-	2	-
	Inspektion der Verwaltungs- und Managementpraktiken	4	-	1	3
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids	Untersuchung behaupteter Dienstvergehen	1	-	1	-
Gesamt		355	14	152	189

Anhang III. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste (1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003)

A. Berichte an die Generalversammlung

- Politiken und Verfahren für die Rekrutierung von Bediensteten für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (A/57/224)
- Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika (A/57/465)
- Umsetzung aller Bestimmungen der Resolution 55/231 der Generalversammlung über das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren (A/57/474)
- Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (A/57/488)
- Stand der Empfehlungen betreffend Tätigkeiten zur Liquidation von Missionen bei den Vereinten Nationen (A/57/622)
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch Unterstützungsverträge (A/57/718)
- Umsetzung aller Bestimmungen der Resolution 55/258 der Generalversammlung über das Personalmanagement (A/57/726)
- Überprüfung der Struktur und der Tätigkeiten der Informationszentren der Vereinten Nationen (A/57/747)
- Prüfung des Anlageverwaltungsdienstes des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen (A/58/81)

B. Berichte an den Programm- und Koordinierungsausschuss

- Themenvorschläge für die Evaluierung (E/AC.51/2003/2)
- Eingehende Evaluierung des Programms für Seerecht und Meeresangelegenheiten (E/AC.51/2003/3)
- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner vierzigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung der globalen Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, der globalen Konzepte für soziale und mikroökonomische Fragen und Politiken sowie der entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen (E/AC.51/2003/4)
- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner vierzigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung des Programms zur Förderung der Frau (E/AC.51/2003/5 und Corr.1)

C. Aufsichtsberichte an das Management

Prüfung

- Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (4): Unterprogramm 8; öffentliche Verwaltung; Finanzen und Verwaltungsführung; Exekutivprojekt SAF/99/001; Kapazitätsaufbau für die kommunale Verwaltungsführung
- Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (2): Sektion Druck und diplomatischer Schriftverkehr (Nairobi); Bestellanforderungsfunktion
- Hauptabteilung Management (8): Ausschuss für Aufträge am Amtssitz; Passierscheine der Vereinten Nationen am Amtssitz, in Genf und in Wien; Buchung und Bearbeitung der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Anlagenportfolio der Vereinten Nationen; Vertrag über Büromaterial; Vertrag über den Betrieb und die Wartung elektrischer Geräte; Sicherheitsfragen am Amtssitz der Vereinten Nationen
- Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (11): UNMISET; UNMIK; UNAMSIL; Systemvertrag für ingenieurtechnisches Personal für Friedenssicherungsmissionen; UNAMA; MONUC; UNMEE; UNMIBH
- Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (2): Missionen in Guatemala und Papua-Neuguinea
- Wirtschaftskommission für Afrika (1): Personalverwaltung
- Wirtschaftskommission für Europa (1): Umfassende Prüfung
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (1): Finanzmanagement und Sonderkassenfonds der Abteilung Disziplinaruntersuchungen
- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (2): Humanressourcen und Management von Feldeinsätzen
- Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (2): Vermögensaufsicht in Genf; Büro in Indonesien
- Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (1): Einsätze im ehemaligen Jugoslawien
- Büro für das Irak-Programm (6): Verwaltung des Vertrags für Inspektionsdienste; Haushaltspraktiken für das 2,2 Prozent-Konto nach Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats; Verwaltung des Vertrags für die Bereitstellung unabhängiger Inspektoren in Irak; Verfahren zur Änderung der Verträge des Programms "Öl für Lebensmittel" nach Ratsresolution 1462 (2003); Verfahren zur Änderung der Verträge nach Ratsresolution 1472 (2003); Siedlungssanierungsprogramm des VN-Habitat in Nordirak
- Entschädigungskommission der Vereinten Nationen (3): Risikobewertung; Bearbeitung von Ansprüchen der Kategorie F1; Ansprüche der Kategorie E3; 22. Rate
- Umweltprogramm der Vereinten Nationen (2): Einrichtung und Verwaltung des Weltüberwachungszentrums für Naturschutz; Veröffentlichungen
- Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften (1): Programm- und Projektmanagement
- Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen (3): Vorlage von Dokumenten über das Ausscheiden aus dem Dienst und anderen Angaben durch die Mitgliedorganisationen; vertragliche Regelungen zwischen dem Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und dem versicherungsmathematischen Beratungsunternehmen; Haushaltspraktiken

- Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (2): Regionalbüro für West- und Zentralafrika; Landesbüro in der Islamischen Republik Iran
- Büro der Vereinten Nationen in Genf (2): Rechtzeitige Vorlage der Dokumente über das Ausscheiden aus dem Dienst an den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen; Büroraumverwaltung
- VN-Habitat (2): Veröffentlichungen; Direktorium zur Regelung offener Eigentumsansprüche
- Büro der Vereinten Nationen in Nairobi (4): Personalmanagementdienst, Sektion Personalverwaltung; Verwaltung der Informationstechnik; Abteilung Konferenzdienste in Nairobi; Gebäudemanagement
- Büro der Vereinten Nationen in Wien (2): Vorlage der Dokumente über das Ausscheiden aus dem Dienst an den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen; Nachphase der Einführung des IMIS
- Universität der Vereinten Nationen (1): Umfassende Prüfung
- Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (31): Freiwillige der Vereinten Nationen; Beschaffungswesen; Mietzuschüsse; Vorlage der Dokumente über das Ausscheiden aus dem Dienst an den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen; Erziehungsbeihilfen; Berater; Missionen in Afghanistan, Algerien, Angola, Belarus, Botsuana, Burundi, China, Costa Rica, Dschibuti, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Eritrea, Guinea, Indonesien, der Islamischen Republik Iran, Japan, Jordanien, dem ehemaligen Jugoslawien, Kanada, Kosovo, Polen, Ruanda, Sierra Leone, der Syrischen Arabischen Republik und Venezuela (plus Ecuador und Panama)

Disziplinaruntersuchungen

- Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze
- Hauptabteilung Politische Angelegenheiten
- Internationales Handelszentrum
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda
- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
- Büro der Vereinten Nationen in Genf
- Büro der Vereinten Nationen in Nairobi
- Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
- Verschiedene Berichte über: Dienstvergehen; Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen; Missbrauch von Ansprüchen; Missbrauch von Eigentum und Ressourcen der Vereinten Nationen; Missmanagement; Dienstvergehen von Mitarbeitern der Lieferanten; Honorarteilungsvereinbarungen zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten; Amtsmissbrauch

Managementberatung

- Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement
- Reform der Hauptabteilung Presse und Information
- Unterstützung von Übereinkünften durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen
- Bereich Zentrale Unterstützungsdienste

Anhang IV. Risikobewertung und –minderung

1. Unter der Leitung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste haben die Führungskräfte des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) eine strategische Risikoanalyse der Aufsichtstätigkeiten der Vereinten Nationen im vierten Quartal des Jahres 2002 durchgeführt, bei der das kollektive Wissen und der Sachverstand seines Aufsichtspersonals genutzt wurde, um in der Vergangenheit aufgetretene Probleme, gegenwärtige Herausforderungen und übergreifende Tendenzen zu prüfen, die die Aktivitäten, die Vermögenswerte und den Ruf der Vereinten Nationen gefährden könnten.

2. Der Begriff *Risiko* wird definiert als die Unsicherheit, die zukünftige Ereignisse und Ergebnisse umgibt. Er ist ein Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Ereignisses, das geeignet ist, die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Vereinten Nationen zu beeinflussen. Der Begriff *Risikomanagement* bezeichnet den systematischen Ansatz, die beste Vorgehensweise unter Bedingungen der Unsicherheit zu bestimmen, indem Risikofaktoren identifiziert, bewertet, verstanden und kommuniziert werden und entsprechend gehandelt wird.

A. Risikobewertung für 2003

3. Das AIAD hat einen Planungsrahmen für das Risikomanagement entwickelt, der mehrere in seiner Zuständigkeit liegende Tätigkeitsbereiche umfasst, die bedeutende Probleme oder Risiken darstellen, insbesondere Bereiche, die gegenwärtig vernachlässigt werden oder von bestehenden Kontrollen und Prüfungsmechanismen nur unzureichend erfasst sind. Das AIAD überwacht den Planungsrahmen für das Risikomanagement in vierteljährlichen Abständen, um eine aktuelle Risikoanalyse zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden. Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bestimmt und lassen sich notwendigerweise auf Schwächen in der Leitung oder der Struktur der jeweiligen Programme und Einrichtungen schließen. Folgende Risiken wurden unter anderem identifiziert:

- Sicherheit: Sicherheit des Personals und der Einrichtungen der Vereinten Nationen (beispielsweise Zugangs- und Fahrzeugkontrollen). Zu den Bedrohungen gehören Diebstahl und Terrorismus, denen mit Sicherheitssystemen und -politiken, ausgebildetem Personal, gut konzipierten Evakuierungsplänen und Protokollen für den Schutz von Zivilisten und Friedenssicherungskräften begegnet werden muss.
- Beschaffungswesen: Trennung der Pflichten und Verantwortlichkeiten bei den Beschaffungsfunktionen, Verbindung zwischen Inventar und Beschaffung sowie ein risikobasierter Ansatz bei der Beschaffung.
- Friedenssicherung: zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze; Auswirkungen auf die effiziente und wirksame Nutzung von Ressourcen.
- Informationstechnik: organisatorische Politiken und Strategien und Gefährdung durch externe Risiken.
- Allgemeine Verwaltung: Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Regeln und Vorschriften und Verminderung von Doppelarbeit.
- Pensionsfonds: Verantwortlichkeiten der Anlageverwaltung, Führungsstrukturen und Anlageberatungsdienste.
- Personalmanagement: Umsetzung der Personalreform am Amtssitz und in den Regionalkommissionen; neues System der Personalbesetzung und Einführung von Galaxy, e-PAS und IMIS.
- Betrug bei Leistungsansprüchen: Systeme der Leistungsansprüche, wie Ansprüche auf die Reisekosten- und Ausgabenerstattung, Familienzulagen, Krankheitsurlaub und Erziehungsbeihilfe.
- Internationale Strafgerichtshöfe: Prozesskostenhilfe, Praktiken der Verteidiger sowie andere Verfahren und Zahlungen, die in diesen verhältnismäßig neuen Institutionen eingerichtet worden sind.

B. Vorhaben zur Risikominderung

4. Zu den gegenwärtig durchgeführten Aufsichtsvorhaben zur Risikominderung gehören funktionsübergreifende Projekte zum Beschaffungswesen, zur Friedenssicherung und zu Fragen der Sicherheit.

1. Beschaffung von Lufttransportdiensten

5. Die Lufttransportdienste wurden als ein Bereich identifiziert, der sehr wahrscheinliche und schwerwiegende Risiken für die Beschaffung und die Luftsicherheit birgt. Aus diesem Grunde hat das AIAD ein Projekt eingeleitet, das speziell auf die Verminderung der Wahrscheinlichkeit solcher Risiken auf dem Gebiet der Luftsicherheit ausgerichtet ist. Zu den Risiken gehört, dass bei Lufttransportverträgen für Friedenssicherungsmissionen der Frage der Sicherheitsvorschriften bisher möglicherweise nicht das Hauptaugenmerk galt. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Leitlinien der Vereinten Nationen für die Luftsicherheit am Amtssitz oder im Feld möglicherweise nicht in geeigneter Weise und in ausreichendem Umfang überwacht worden. Die Generalversammlung teilte die Auffassung des AIAD, dass die Luftsicherheit für die Vereinten Nationen ein vorrangiges Problem ist, und ersuchte das AIAD, über die Gewährleistung der Luftsicherheitsnormen bei der Beschaffung von Lufttransportdiensten Bericht zu erstatten, insbesondere im Bereich der Luftfrachttransporte für Friedenssicherungsmissionen (Resolution 57/279, Ziffer 10).

2. Überprüfung der Umsetzung der Umstrukturierung des Bereichs Friedenssicherung

6. Das AIAD führt eine Evaluierung der Auswirkungen der jüngsten Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze auf die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze durch und wird der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über dieses Vorhaben vorlegen. Die Evaluierung umfasst das gesamte Spektrum der von der Hauptabteilung durchgeführten Tätigkeiten, von der strategischen und operativen Planung und dem Kapazitätsaufbau in verschiedenen Funktionsbereichen bis hin zur Reform der Bereiche Logistik, Verwaltung, Finanzen und Personalmanagement. Die breit angelegte, multidisziplinäre Evaluierung bezieht alle Abteilungen des AIAD in die Teamarbeit ein und zielt darauf ab, durch konkrete und gezielte Empfehlungen die Risiken einer verschwenderischen oder unwirksamen Nutzung der zusätzlichen Ressourcen, die der Hauptabteilung im Rahmen der Umstrukturierung zur Verfügung gestellt werden, zu mindern oder auszuschließen. Da viele der Umstrukturierungsmaßnahmen noch im Gang sind, ist das AIAD bemüht, mit einer im Ergebnis der Evaluierung auf halber Strecke möglicherweise vorgenommenen Korrektur die größtmögliche positive Wirkung zu erzielen (Resolution 56/241, Ziffer 18).

3. Prüfung der Sicherheit in den Feldbüros der Vereinten Nationen

7. Als Teil des vom AIAD verfolgten Risikomanagement-Ansatzes in Sicherheitsfragen verfolgt die Abteilung Innenrevision eine Politik, die vorsieht, dass alle Prüfungen der Feldaktivitäten Prüfungsmaßnahmen für die Überprüfung von Sicherheitsfragen beinhalten. Zu diesem Zweck ist ein Kernarbeitsprogramm für die Überprüfung von Sicherheitsfragen in den Feldbüros ausgearbeitet worden, das bei allen Prüfungen der Feldpräsenzen der Vereinten Nationen genutzt wird. Das Arbeitsprogramm enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, die Rolle der Feldbüros im System der Sicherheitskoordinierung und Evakuierungsplanung auf Landesebene zu überprüfen; die Angemessenheit der Sicherheitsbewertung für die Räumlichkeiten zu prüfen; die ordnungsgemäße Unterrichtung der Bediensteten über Notfall- und Evakuierungsverfahren sowie die regelmäßige Durchführung von Feueralarm- und Evakuierungsübungen zu gewährleisten und die Kontrollmechanismen für die Ausstellung von Ausweisen und Passierscheinen der Vereinten Nationen zu bewerten. Das AIAD hat außerdem eine Anschlussprüfung früherer Empfehlungen zu Sicherheitsfragen am Amtssitz durchgeführt und verlangt, dass alle Sicherheitsprobleme, die bei Prüfungen der Tätigkeiten am Amtssitz festgestellt werden, den Klienten so bald wie möglich zur Kenntnis gebracht und in den abschließenden Prüfungsbericht aufgenommen werden.

Weltweite Verteilung der AIAD-Dienstposten (Stand: 26. September 2003)

